



WESTFÄLISCHE
WILHELMS-UNIVERSITÄT
MÜNSTER

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Jahrgang 2013

Ausgegeben zu Münster am 13. Juni 2013

Nr. 19

<i>Inhalt</i>	Seite
Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für das Fach Evangelische Religionslehre zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 06.03.2012 vom 04.06.2013	1379
Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Niederlande-Deutschland-Studien an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 16.01.2012 vom 03.06.2013	1405
Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Kulturanthropologie/Volkskunde an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 03.06.2013	1431
Dritte Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Studiengang Pharmazie an der Westfälischen Wilhelms-Universität mit dem Abschluss des Zweiten Abschnittes der Pharmazeutischen Prüfung vom 25. Juni 2003 vom 4. Juni 2013	1437
11. Ordnung zur Änderung der Ordnung für den Erwerb des Doktors in Erziehungswissenschaften (Dr. paed.) der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 28.09.2000 vom 4. Juni 2013	1439
12. Ordnung zur Änderung der Ordnung für den Erwerb des Doktors in Erziehungswissenschaften (Dr. paed.) der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 28.09.2000 vom 4. Juni 2013	1441

Herausgegeben von der
Rektorin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
Schlossplatz 2, 48149 Münster
AB Uni 2013/19
<http://www.uni-muenster.de/Rektorat/abuni/index.html>



**Erste Ordnung zur Änderung der
Prüfungsordnung für das Fach Evangelische Religionslehre
zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 06.03.2012
vom 04.06.2013**

Auf Grund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Zwei-Fach-Modells vom 06. Juni 2011 (AB Uni 2011/11, S. 762 ff.), zuletzt geändert durch die Zweite Änderungsordnung vom 30. Januar 2013 (AB Uni 2013/04, S. 314 ff.), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für das Fach Evangelische Religionslehre zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 06.03.2012 (AB Uni 2012/12, S. 1094 ff.) wird wie folgt geändert:

Der „Anhang: Modulbeschreibungen“ wird wie folgt gefasst:

Anhang: Modulbeschreibungen

Modultitel deutsch:		Basismodul: Allgemeine Einführung					
Modultitel englisch:		Basismodul: General Introduction					
Studiengang:		Zwei-Fach-Bachelor					
Teilstudiengang:		Evangelische Religionslehre					
1	Modulnummer:	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1	LP: 2	Workload (h): 60		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	Ü	Propädeutikum (Einführung in das Studium der Theologie)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 / 2 SWS	30
4	Lehrinhalte: Im Modul werden folgende Themen bearbeitet: Motive zum Theologie-Studium, theologische Berufsbilder, Aufbau der Evangelischen Theologie, Umgang mit wissenschaftlicher Literatur.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die in diesem Modul erworbenen Kompetenzen richten sich in zweifacher Weise auf das Studium der Evangelischen Religionslehre. Zum einen werden die Studierenden angeregt und angeleitet, ihre eigene Motivation und den Wunsch, Evangelische Theologie zu studieren, zu reflektieren. Sodann werden grundlegende Techniken und Einblicke vermittelt, die die Studierenden befähigen, ihr Studium selbständig zu planen und zielbezogen zu organisieren.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine						
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
8	Prüfungsleistungen:				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹ Die Modulabschlussprüfung findet in Form der vom Dozenten begleiteten Vorbereitung bzw. Nachbereitung einer Übungsstunde statt.					0	
9	Studienleistungen:					Dauer bzw. Umfang	
	Vorbereitung bzw. Nachbereitung einer Übungsstunde						

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: Keine Notenvergabe in diesem Modul.	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine	
13	Anwesenheit: ----	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Das Modul kann für verwandte Lehramtsstudiengänge mit dem Studienziel Lehramt evangelische Religionslehre verwendet werden.	
15	Modulbeauftragte/r: n.n.	Zuständiger Fachbereich: FB 01 – Evangelisch-Theologische Fakultät
16	Sonstiges: - Das Modul wird i.d.R. im Wintersemester angeboten.	

Modultitel deutsch:		Basismodul: Altes Testament					
Modultitel englisch:		Basismodul: Old Testament					
Studiengang:		Zwei-Fach-Bachelor					
Teilstudiengang:		Evangelische Religionslehre					
1	Modulnummer:	Status:		<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: (Möglichkeit, das Modul zu beginnen)	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	empfohlenes Fachsem.: 1	LP: 8 bzw. 11	Workload (h): 240 bzw. 330
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
	1.	V	Einführung in das Alte Testament	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30/ 2 SWS	30
	2.	Pros	Einführung in die Exegese des Alten Testaments (ggf. m. Hebr.)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3/6	30/ 2 SWS	60/150
	3.	Ü	Bibelkunde Altes Testament	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30/ 2 SWS	30
	4.		Selbsttätiges Studieren	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	1	----	30
4	Lehrinhalte: Das Modul führt in die wissenschaftliche Arbeit am Alten Testament ein, indem es die Kenntnis zentraler Texte und Zusammenhänge vermittelt, einen Überblick über die Entstehung der alttestamentlichen Schriften und ihrer Kanonisierung gibt sowie in die Exegese und Theologie zentraler alttestamentlicher Themenkomplexe im Kontext der Geschichte Israels einführt.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die im Basismodul Altes Testament erworbenen Kompetenzen beziehen sich auf den wissenschaftlichen Umgang mit Texten aus dem Alten Testament. Die Studierenden können mit einschlägigen Hilfsmitteln einen alttestamentlichen Text in seine literarischen und historischen Zusammenhänge einordnen sowie in seinen Besonderheiten inhaltlich erschließen und theologisch bewerten. Darüber hinaus sind sie mit den Inhalten des Alten Testaments so weit vertraut, dass sie bestimmten Texten Themen und Fragestellungen zuordnen können. In der überfachlichen Perspektive erwerben die Studierenden hermeneutische Kompetenz und werden in die Lage versetzt, die heutige Relevanz antiker Texte herauszustellen.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Studierenden können wählen, ob sie das Proseminar mit oder ohne Hebräisch belegen. Falls Hebräisch als alte Sprache gewählt wird, ist es eine Voraussetzung für die Zulassung zum Studium Master of Education mit Ausrichtung auf das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen, dass die Studierenden an einem Proseminar AT mit Hebräisch teilgenommen haben. Die Studierenden können wählen, ob sie eine Proseminararbeit im Basismodul AT oder im Basismodul NT schreiben.						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						

8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Klausur (falls keine Proseminararbeit im Basismodul NT geschrieben wird:) Proseminararbeit	90 min. i.d.R. 15-20 Seiten	100/40 ---/60
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	Keine		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 10 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Falls das Proseminar AT mit Hebräisch gewählt wurde, muss das Hebraicum bei Modulabschluss vorliegen.		
13	Anwesenheit: ----		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Das Modul kann für verwandte Lehramtsstudiengänge mit dem Studienziel Lehramt evangelische Religionslehre verwendet werden.		
15	Modulbeauftragte/r: n.n.	Zuständiger Fachbereich: FB 01 – Evangelisch-Theologische Fakultät	
16	Sonstiges: <ul style="list-style-type: none"> - Dieses Modul sollte innerhalb der ersten vier Semester belegt werden. - Die Veranstaltungen „Übung Bibelkunde Altes Testament“ und „Vorlesung: Einführung in das Alte Testament“ werden i.d.R. im Wintersemester angeboten. 		

Modultitel deutsch:		Basismodul: Neues Testament					
Modultitel englisch:		Basismodul: New Testament					
Studiengang:		Zwei-Fach-Bachelor					
Teilstudiengang:		Evangelische Religionslehre					
1	Modulnummer:	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: (Möglichkeit, das Modul zu beginnen)	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	empfohlene Fachsem.: 1-2	LP: 8 bzw. 11	Workload (h): 240 bzw. 330	
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Einführung in das Neue Testament	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30/ 2 SWS	30
	2.	Pros	Einführung in die Exegese des Neuen Testaments (ggf. mit Griechisch)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3/6	30/ 2 SWS	60/150
	3.	Ü	Bibelkunde Neues Testament	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30/ 2 SWS	30
	4.		Selbsttätiges Studieren	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	1	----	30
4	Lehrinhalte: Das Modul führt in die wissenschaftliche Arbeit am Neuen Testament ein, indem es die Kenntnis zentraler Texte und Zusammenhänge vermittelt, einen Überblick über die Entstehung der neutestamentlichen Schriften und ihrer Kanonisierung gibt sowie in die Exegese und Theologie zentraler neutestamentlicher Themenkomplexe im Kontext der frühen Kirche einführt.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die im Basismodul Neues Testament erworbenen Kompetenzen beziehen sich auf den wissenschaftlichen Umgang mit Texten aus dem Neuen Testament. Die Studierenden können mit einschlägigen Hilfsmitteln einen neutestamentlichen Text in seine literarischen und historischen Zusammenhänge einordnen sowie in seinen Besonderheiten inhaltlich erschließen und theologisch bewerten. Darüber hinaus sind sie mit den Inhalten des Neuen Testaments so weit vertraut, dass sie bestimmten Texten Themen und Fragestellungen zuordnen können. In der überfachlichen Perspektive erwerben die Studierenden hermeneutische Kompetenz und werden in die Lage versetzt, die heutige Relevanz antiker Texte herauszustellen.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Studierenden können wählen, ob sie das Proseminar mit oder ohne Griechisch belegen. Voraussetzung für die Zulassung zum Studium Master of Education mit Ausrichtung auf das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen ist die Teilnahme an einem Proseminar NT mit Griechisch. Die Studierenden können wählen, ob sie eine Proseminararbeit im Basismodul NT oder im Basismodul AT schreiben. Ferner können sie wählen, ob sie die Modulabschlussprüfung als Klausur (90 min) oder als mündliche Prüfung (20 min) ablegen wollen.						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						

8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Klausur ODER	90 min.	100/40
	Mündliche Prüfung (falls keine Proseminararbeit im Basismodul AT geschrieben wird:) Proseminararbeit	20 min i.d.R. 15-20 Seiten	100/40 ---/60
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	Keine		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 10 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Bei Teilnahme an einem Proseminar NT mit Griechisch muss das Graecum bei Modulabschluss vorliegen.		
13	Anwesenheit: ----		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Das Modul kann für verwandte Lehramtsstudiengänge mit dem Studienziel Lehramt evangelische Religionslehre verwendet werden.		
15	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:	
	n.n.	FB 01 – Evangelisch-Theologische Fakultät	
16	Sonstiges: <ul style="list-style-type: none"> - Dieses Modul sollte innerhalb der ersten vier Semester belegt werden. - Die Veranstaltung „Übung Bibelkunde Neues Testament“ wird i.d.R. im Wintersemester angeboten. - Die „Vorlesung: Einführung in das Neue Testament“ wird i.d.R. im Sommersemester angeboten. 		

Modultitel deutsch:		Basismodul: Kirchen- und Theologiegeschichte						
Modultitel englisch:		Basismodul: History of Church and Theology						
Studiengang:		Zwei-Fach-Bachelor						
Teilstudiengang:		Evangelische Religionslehre						
1	Modulnummer:	Status:		<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		
2	Turnus: (Möglichkeit, das Modul zu beginnen)	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	empfohlene Fachsem.: 3-4	LP: 6/9	Workload (h): 180/270	
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Einführung in die Kirchengeschichte <u>oder:</u>	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	3	30/ 2 SWS	60
	2.	V	Einführung in die Theologiegeschichte	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	3	30/ 2 SWS	60
	3.	Pros	Kirchengeschichtliches Pros. <u>oder:</u>	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	3/6	30/ 2 SWS	60/150
4.	Pros	Theologiegeschichtliches Pros.	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	3/6	30/ 2 SWS	60/150	
4	Lehrinhalte: Das Modul führt in die wissenschaftliche Arbeit der Kirchen- und Theologiegeschichte ein, indem es zentrale Themen der Geschichte der Kirchen und des Christentums sowie der Theologie behandelt. Zu diesen Themen zählen etwa die theologischen Auseinandersetzungen aus dem 2. und 3. Jahrhundert (Kanonbildung, Christologie), die Kirchenväter, die Reformationsgeschichte und die neuzeitliche Kirchengeschichte.							
5	Erworbene Kompetenzen: Das Basismodul Kirchen- und Theologiegeschichte dient dazu ein Bewusstsein für die Geschichtlichkeit von Kirche und den Zusammenhang zwischen der Kirchen- und Theologiegeschichte und den jeweiligen kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Gegebenheiten zu schaffen. Die Studierenden können so wichtige Texte und Themen der Kirchen- und Theologiegeschichte historisch einordnen, theologisch erschließen und einen theologischen Ertrag aus der Arbeit an diesen Texten extrahieren. In der überfachlichen Perspektive erwerben die Studierenden kulturhermeneutische Kompetenz und werden in die Lage versetzt, geschichtliche und kulturelle Wandlungsprozesse zu identifizieren und zu analysieren.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Es kann zwischen einer Überblicksvorlesung und einem Proseminar zur Kirchen- oder zur Theologiegeschichte gewählt werden, wobei jeder Bereich einmal bearbeitet werden soll. Je nach Sprachkenntnissen können Lehrveranstaltungen gewählt werden, die lateinische oder griechische Sprachkenntnisse voraussetzen. Die Studierenden können wählen, ob sie eine Proseminararbeit im Basismodul Kirchen- und Theologiegeschichte oder im Basismodul Systematische Theologie schreiben.							
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen							

8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Klausur zur Vorlesung (falls keine Proseminararbeit im Basismodul Systematische Theologie geschrieben wird:) Proseminararbeit im Proseminar	90 min. i.d.R. 15-20 Seiten	100/40 ---/60
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	Keine		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 10 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine.		
13	Anwesenheit: ----		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Das Modul kann für verwandte Lehramtsstudiengänge mit dem Studienziel Lehramt evangelische Religionslehre verwendet werden.		
15	Modulbeauftragte/r: n.n.	Zuständiger Fachbereich: FB 01 – Evangelisch-Theologische Fakultät	
16	Sonstiges: - Die Vorlesung „Einführung in die Kirchengeschichte“ wird i.d.R. im Wintersemester angeboten. - Die Vorlesung „Einführung in die Theologiegeschichte“ wird i.d.R. im Sommersemester angeboten.		

Modultitel deutsch:		Basismodul: Systematische Theologie						
Modultitel englisch:		Basismodul: Systematic Theology						
Studiengang:		Zwei-Fach-Bachelor						
Teilstudiengang:		Evangelische Religionslehre						
1	Modulnummer:	Status:		<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		
2	Turnus: (Möglichkeit, das Modul zu beginnen)	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	empfohlene Fachsem.: 2-3	LP: 8/11	Workload (h): 240/330	
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Grundfragen der Dogmatik	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	30/ 2 SWS	30
	2.	V	Grundfragen der Ethik	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	30/ 2 SWS	30
	3.	Pros	Systematisch-theologisches Proseminar	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3/6	30/ 2 SWS	60/150
4.		Selbsttätiges Studieren	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	1		30	
4	Lehrinhalte: Das Modul führt in die wissenschaftliche Arbeit der Systematischen Theologie ein, indem es die Grundlagen der Dogmatik und Ethik vermittelt, wobei das christliche Reden von Gott sowie ausgewählte ethische Themen der Gegenwart im Vordergrund stehen. Im Sinn exemplarischen Lernen kann dabei ein Schwerpunkt in der Dogmatik oder Ethik gebildet werden.							
5	Erworbene Kompetenzen: Im Basismodul Systematische Theologie werden die Studierenden im Bereich der Dogmatik zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Glaubensinhalten herausgefordert und angeleitet. Zudem findet in den Veranstaltungen der theologischen Ethik eine theologische Reflexion auf die Grundlagen des Handelns statt, wodurch die Studierenden die Kompetenzen erwerben, sich selber methodisch abgesichert mit Fragen der Ethik zu befassen. Die Studierenden können daher wichtige Texte und Themen der Dogmatik und Ethik systematisch-theologisch einordnen und inhaltlich erschließen. In der überfachlichen Perspektive erwerben die Studierenden analytische Kompetenz und schärfen ihre Fähigkeit, Begriffsdistinktionen vorzunehmen.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Studierenden können wählen, ob sie die Modulabschlussprüfung als mündliche Prüfung oder als Klausur ablegen. Die Studierenden können wählen, ob sie eine Proseminararbeit im Basismodul Kirchen- und Theologiegeschichte oder im Basismodul Systematische Theologie schreiben.							
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen							

8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Mündliche Prüfung ODER	20min	100/50
	Klausur (falls keine Proseminararbeit im Basismodul Kirchen- und Theologiegeschichte geschrieben wird: Proseminararbeit im Proseminar.	90 min i.d.R. 15-20 S.	100/50 ---/50
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Keine		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:		
	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:		
	10 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:		
	Keine.		
13	Anwesenheit:		

14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:		
	Das Modul kann für verwandte Lehramtsstudiengänge mit dem Studienziel Lehramt evangelische Religionslehre verwendet werden.		
15	Modulbeauftragte/r:		Zuständiger Fachbereich:
	n.n.		FB 01 – Evangelisch-Theologische Fakultät
16	Sonstiges:		
	<ul style="list-style-type: none"> - Die Vorlesung „Einführung in die Dogmatik“ wird i.d.R. im Wintersemester angeboten. - Die Vorlesung „Einführung in die Ethik“ wird i.d.R. im Sommersemester angeboten. 		

Modultitel deutsch:	Basismodul: Religionswissenschaft und Ökumene Wahlpflichtmodul: Schwerpunkt Religionswissenschaft						
Modultitel englisch:	Basismodul: Religious Studies and Ecumenics Mandatory elective module: Main topic Religious Studies						
Studiengang:	Zwei-Fach-Bachelor						
Teilstudiengang:	Evangelische Religionslehre						
1	Modulnummer:	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: (Möglichkeit, das Modul zu beginnen)	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	empfohlene Fachsem.: 2-3	LP: 7	Workload (h): 210	
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
	1.	V	Einführung in die nichtchristlichen Religionen oder:	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	2	30/ 2 SWS	30
	2.	V	Einführung in das Judentum	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	2	30/ 2 SWS	30
3.	Pros	Proseminar Religionswissenschaften / Interkulturelle Theol.	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30/ 2 SWS	120	
4	Lehrinhalte: Das Modul führt in die wissenschaftliche Arbeit der Religionswissenschaften ein, indem es einen Überblick über wichtige Religionen der Gegenwart gibt und in das methodisch kontrollierte Gespräch mit anderen Religionen einführt. Im Sinne exemplarischen Lernens kann dabei ein religionswissenschaftlicher oder ein judaistischer Schwerpunkt gebildet werden.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden kennen wichtige religiöse Strömungen der Gegenwart und können methodisch reflektiert Texte und Themen der Religionswissenschaft bzw. der Interkulturellen Theologie erschließen. Sie gewinnen Klarheit darüber, was es bedeutet, sich in einer pluralistischen Gesellschaft einer bestimmten Religion zuzuordnen und zugleich mit Angehörigen anderer Religionen in Dialog zu treten. In der überfachlichen Perspektive erwerben die Studierenden kulturhermeneutische Kompetenz und werden in die Lage versetzt, religiöse Einflüsse zu identifizieren und in ihrer gesellschaftlichen Wirkung zu analysieren.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Es kann zwischen einer Überblicksvorlesung zur Religionswissenschaft oder zum Judentum gewählt werden.						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
8	Prüfungsleistungen:			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			mind. 10 Seiten	100		
Schriftliche Ausarbeitung im Proseminar							

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Keine	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 10 %	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine.	
13	Anwesenheit: ----	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Das Modul kann für verwandte Lehramtsstudiengänge mit dem Studienziel Lehramt evangelische Religionslehre verwendet werden.	
15	Modulbeauftragte/r: n.n.	Zuständiger Fachbereich: FB 01 – Evangelisch-Theologische Fakultät
16	Sonstiges: <ul style="list-style-type: none"> - Das beschriebene Wahlpflichtmodul kann im Rahmen des Basismoduls Religionswissenschaften und Ökumene gewählt werden. Alternativ ist eine Schwerpunktsetzung im Bereich Ökumenik möglich (siehe folgende Modulbeschreibung). - Die Vorlesung „Einführung in die nicht-christlichen Religionen“ wird i.d.R. im Sommersemester angeboten. - Die Vorlesung „Einführung in das Judentum“ wird i.d.R. im Wintersemester angeboten. 	

Modultitel deutsch:		Basismodul: Religionswissenschaft und Ökumene Wahlpflichtmodul: Schwerpunkt Ökumenik.					
Modultitel englisch:		Basismodul: Religious Studies and Ecumenics Mandatory elective module: Main topic Ecumenics,					
Studiengang:		Zwei-Fach-Bachelor					
Teilstudiengang:		Evangelische Religionslehre					
1	Modulnummer:	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: (Möglichkeit, das Modul zu beginnen)	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	empfohlene Fachsem.: 2-3	LP: 7	Workload (h): 210	
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
	1.	V	Konfessionskunde	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30/ 2 SWS	30
2.	Pros	Proseminar Religionswissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30/ 2 SWS	120	
4	Lehrinhalte: Das Modul führt in die wissenschaftliche Arbeit der Religionswissenschaften und der Ökumene ein, indem es einen Überblick über wichtige Religionen der Gegenwart gibt und in das methodisch kontrollierte Gespräch mit anderen Religionen und Konfessionen einführt. Innerhalb des Basismoduls Religionswissenschaft und Ökumene wird dabei ein Schwerpunkt im Bereich Ökumenik gebildet.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden kennen wichtige religiöse und konfessionelle Strömungen der Gegenwart und können methodisch reflektiert Texte und Themen der Religionswissenschaft und Ökumenik im Sinne des interreligiösen bzw. ökumenischen Dialogs erschließen. Sie gewinnen Klarheit darüber, was es bedeutet einer bestimmten Religion oder Konfession anzugehören und zugleich mit Angehörigen anderer Religionen und Konfession in Dialog zu treten. In der überfachlichen Perspektive erwerben die Studierenden kulturhermeneutische Kompetenz und werden in die Lage versetzt, religiöse Einflüsse zu identifizieren und in ihrer gesellschaftlichen Wirkung zu analysieren.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine.						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
8	Prüfungsleistungen:				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung				Mind. 10 Seiten	100	
	Schriftliche Ausarbeitung im Proseminar						

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Keine	Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 10 %	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine.	
13	Anwesenheit: ----	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Das Modul kann für verwandte Lehramtsstudiengänge mit dem Studienziel Lehramt evangelische Religionslehre verwendet werden.	
15	Modulbeauftragte/r: n.n.	Zuständiger Fachbereich: FB 01 – Evangelisch-Theologische Fakultät
16	Sonstiges: <ul style="list-style-type: none"> - Das beschriebene Wahlpflichtmodul kann im Rahmen des Basismoduls Religionswissenschaften und Ökumene gewählt werden. Alternativ ist eine Schwerpunktsetzung im Bereich Religionswissenschaft möglich (siehe vorhergehende Modulbeschreibung). - Die Vorlesung „Konfessionskunde“ wird i.d.R. im Sommersemester angeboten. 	

Modultitel deutsch:	Basismodul: Praktische Theologie und Religionspädagogik Wahlpflichtmodul Religionspädagogik						
Modultitel englisch:	Basismodul: Practical Theology and Religious Education Mandatory elective module Religious Education						
Studiengang:	Zwei-Fach-Bachelor						
Teilstudiengang:	Evangelische Religionslehre						
1	Modulnummer:	Status:	<input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
2	Turnus: (Möglichkeit, das Modul zu beginnen)	Dauer:	empfohlene Fachsem.:				
	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	4-5				
			LP: 10				
			Workload (h): 300				
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
	1.	V	Einführung in die Religionspädagogik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30/ 2 SWS	30
	2.	Pros	Einführung in die Unterrichtsvorbereitung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30/ 2 SWS	60
	3.	Ü	Konzeptionen und Methoden des Religionsunterrichts	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30/ 2 SWS	30
4.	----	Selbsttätiges Studieren	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	---	90	
4	Lehrinhalte: Das Modul führt in die wissenschaftliche Arbeit der Religionspädagogik ein, indem es grundlegend geschichtlich, empirisch und didaktisch zu Grundfragen der Theorie christlicher, kirchlicher und religiöser Bildung, Erziehung und Sozialisation informiert und methodisch die Schritte zur Vorbereitung schulischen Religionsunterrichts vermittelt.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden werden sich der Besonderheiten des Religionsunterrichts bewusst und können schulischen Religionsunterricht bildungs-, erziehungs- und sozialisationstheoretisch beurteilen. Sie erwerben die notwendigen Kompetenzen, um den Unterricht didaktisch und methodisch reflektiert vorzubereiten. In der überfachlichen Perspektive vertiefen die Studierenden durch die Auseinandersetzung mit verschiedenen empirischen und sozialwissenschaftlichen Methoden ihre wahrnehmungswissenschaftliche Kompetenz.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine.						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
8	Prüfungsleistungen:				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Klausur (gemischter Test)				90 min.	100	

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Keine	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 10 %	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine.	
13	Anwesenheit: ----	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Das Modul kann für verwandte Lehramtsstudiengänge mit dem Studienziel Lehramt evangelische Religionslehre verwendet werden.	
15	Modulbeauftragte/r: n.n.	Zuständiger Fachbereich: FB 01 – Evangelisch-Theologische Fakultät
16	Sonstiges: <ul style="list-style-type: none"> - Das beschriebene Wahlpflichtmodul ist Voraussetzung für den Übergang in den MEd GymGes. - Die Vorlesung „Einführung in die Religionspädagogik“ wird i.d.R. im Wintersemester angeboten. 	

Modultitel deutsch:	Basismodul: Praktische Theologie und Religionspädagogik Wahlpflichtmodul Praktische Theologie					
Modultitel englisch:	Basismodul: Practical Theology and Religious Education Mandatory Elective Module Practical Theology					
Studiengang:	Zwei-Fach-Bachelor					
Teilstudiengang:	Evangelische Religionslehre					
1	Modulnummer:	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		
2	Turnus: (Möglichkeit, das Modul zu beginnen)	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	empfohlene Fachsem.: 4-5	LP: 10	Workload (h): 300
3	Modulstruktur:					
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)
	1.	V	Einführung in die Praktische Theologie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30/ 2 SWS
	2.	Pros	Praktisch-theologisches Proseminar	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30/ 2 SWS
	3.	Ü	Religiöse Kommunikation	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30/ 2 SWS
4.	----	Selbsttätiges Studieren	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	----	90
4	Lehrinhalte: Das Modul führt in die wissenschaftliche Arbeit der Praktischen Theologie ein, indem es geschichtlich, empirisch und systematisch zu Grundfragen der Theorie kirchlicher Praxis informiert und handlungsorientierend in Formen religiöser Kommunikation einführt.					
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden können verschiedene Formen kirchlicher Praxis in ihren jeweiligen Spezifika wahrnehmen und praktisch-theologisch beurteilen. Dabei steht die kommunikationstheoretische Perspektive im Vordergrund. Zugleich erwerben sie die Fähigkeit, sich praktisch-theologische Literatur in ihrer Rezeption erfahrungswissenschaftlicher Theorien zu erschließen. In der überfachlichen Perspektive vertiefen die Studierenden durch die Auseinandersetzung mit verschiedenen empirischen und sozialwissenschaftlichen Methoden ihre wahrnehmungswissenschaftliche Kompetenz.					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine.					
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen					
8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Klausur (gemischter Test)				90 min.	100
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung					Dauer bzw. Umfang
	Keine					

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 10 %	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine.	
13	Anwesenheit: ----	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Das Modul kann für verwandte Lehramtsstudiengänge mit dem Studienziel Lehramt evangelische Religionslehre verwendet werden.	
15	Modulbeauftragte/r: n.n.	Zuständiger Fachbereich: FB 01 – Evangelisch-Theologische Fakultät
16	Sonstiges: <ul style="list-style-type: none"> - Die Vorlesung „Einführung in die Praktische Theologie“ wird i.d.R. im Sommersemester angeboten. - Die Übung „Religiöse Kommunikation“ wird i.d.R. im Sommersemester angeboten. - Das Proseminar „Praktische Theologie“ wird i.d.R. im Wintersemester angeboten. 	

Modultitel deutsch:		Aufbaumodul I: Theologie und Praxis						
Modultitel englisch:		Advanced Module I: Theology and Practice						
Studiengang:		Zwei-Fach-Bachelor						
Teilstudiengang:		Evangelische Religionslehre						
1	Modulnummer:	Status:		<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		
2	Turnus: (Möglichkeit, das Modul zu beginnen)	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	empfohlene Fachsem.: 5-6	LP: 9	Workload (h): 270	
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	HS	Religion und Lebenswelt	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	45/ 3 SWS	45
	2.	HS	Kommunikation des Evangeliums	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	45/ 3 SWS	45
	3.	----	Selbsttätiges Studieren (Erschließungskompetenz)	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	1	----	30
4.	----	Selbsttätiges Studieren (Modulbezogen)	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	----	60	
4	Lehrinhalte: Das Modul führt gegenwartsbezogen anhand exemplarisch ausgewählter Handlungsfelder in die interdisziplinäre Arbeit der Evangelischen Theologie ein. Einen besonderen Schwerpunkt bildet dabei die Beschäftigung mit den Erfahrungswissenschaften aus theologischer Perspektive.							
5	Erworbene Kompetenzen: Unter Einbeziehung der Erfahrungswissenschaften und ihren Methoden wird auf vielfältige Weise die religiöse Praxis und die Verzahnung von Theologie und Praxis in ihren verschiedenen Dimensionen betrachtet. Die Studierenden können daher methodisch kontrolliert mehrperspektivisch religiöse Praxis in der Gegenwart analysieren und beurteilen.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Studierenden können wählen, ob sie die mündliche Prüfung als Einzel- oder als Gruppenprüfung ablegen.							
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen							

8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Mündliche Prüfung. Gruppenprüfung ist möglich.	Mindestens 20min, bei mehr als zwei Prüflingen 10min pro Student/in	100
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Gestaltung einer Seminarsitzung mit anschließender schriftlicher Reflexion (Erschließungskompetenz).		5-7 Seiten
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:		
	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:		
	20 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:		
	Die Basismodule AT und NT sowie entweder das Basismodul Kirchen- und Theologiegeschichte oder das Basismodul Systematische Theologie müssen i.d.R. abgeschlossen sein.		
13	Anwesenheit:		

14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:		
	Das Modul kann für verwandte Lehramtsstudiengänge mit dem Studienziel Lehramt evangelische Religionslehre verwendet werden.		
15	Modulbeauftragte/r:		Zuständiger Fachbereich:
	n.n.		FB 01 – Evangelisch-Theologische Fakultät
16	Sonstiges:		
	<ul style="list-style-type: none"> - Um den Erwerb von Erschließungskompetenz zu fördern gestalten die Studierenden eine Seminarsitzung und reflektieren auf den Lebensbezug des Themas (siehe Ländergemeinsame Anforderungen der KMK). - Das Hauptseminar „Religion und Lebenswelt“ wird i.d.R. im Sommersemester angeboten - Das Hauptseminar „Kommunikation des Evangeliums“ wird i.d.R. im Wintersemester angeboten. 		

Modultitel deutsch:	Aufbaumodul II – Fachwissenschaftliche Vertiefung
Modultitel englisch:	Advanced thematic Module
Studiengang:	Zwei-Fach-Bachelor
Teilstudiengang:	Evangelische Religionslehre

1	Modulnummer:	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	---------------------	---

2	Turnus: (Möglichkeit, das Modul zu beginnen)	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	empfohlene Fachsem.: 5-6	LP: 11	Workload (h): 330
----------	--	--	---------------	---	---------------------------------------	------------------	-----------------------------

Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
3	1.	HS	Altes Testament / Neues Testament	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	3	30/ 2 SWS	60
	2.	HS	Kirchen-/Theologiegeschichte / Systematische Theologie	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	3	30/ 2 SWS	60
	3.	HS	Religionswissenschaft/Ökumenik / Praktische Theologie	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	3	30/ 2 SWS	60
	4.	VL	Altes Testament / Neues Testament	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	2	30/ 2 SWS	30
	5.	VL	Kirchen-/Theologiegeschichte / Systematische Theologie	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	2	30/ 2 SWS	30
	6.	VL	Religionswissenschaft/Ökumenik / Praktische Theologie	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	2	30/ 2 SWS	30
	7.	----	Selbsttätiges Studieren	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	----	90

4	Lehrinhalte: Das Modul vertieft anhand exemplarisch ausgewählter Themenbereiche das Fachwissen und die hermeneutischen Kenntnisse der Studierenden in den verschiedenen Bereichen der Evangelischen Theologie (Bereich A: AT/NT, Bereich B: KG/ThG/ST, Bereich C: RW/Ökumenik/PT) und zeigt Zusammenhänge und Verbindungen mit anderen Disziplinen und Fächern auf. Die Studierenden haben dabei die Möglichkeit interessengeleitet erste Schwerpunkte im BA-Studium zu bilden.
----------	---

5	Erworbene Kompetenzen: Die in den Basismodulen erworbenen Kompetenzen (s.o.) werden im fachwissenschaftlichen Aufbaumodul vertieft und so die Fähigkeit zur Bildung eines eigenen theologischen Urteils unterstützt. Die Studierenden können theologische Themen aus den verschiedenen Disziplinen methodisch kontrolliert erschließen. Zudem werden in den Veranstaltungen Verbindungen und Berührungspunkte mit anderen Disziplinen und Fächern aufgezeigt und interdisziplinäres Denken und Arbeiten dadurch gefördert.
----------	--

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Studierenden wählen aus jedem Bereich (s.o.) eine Veranstaltung und können zudem entscheiden, in welchem Bereich sie welche Veranstaltungsform belegen. Es müssen zwei Hauptseminare und eine Vorlesung belegt werden.		
7	Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung [] Modulteilprüfungen		
8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Mündliche Prüfung		20 min
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Keine		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 20 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Die Basismodule AT und NT sowie entweder das Basismodul Kirchen- und Theologiegeschichte oder das Basismodul Systematische Theologie müssen i.d.R. abgeschlossen sein. Die Zeugnisse über die Kenntnisse der alten Sprachen müssen vorliegen.		
13	Anwesenheit: ----		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Das Modul kann für verwandte Lehramtsstudiengänge mit dem Studienziel Lehramt evangelische Religionslehre verwendet werden.		
15	Modulbeauftragte/r: n.n.	Zuständiger Fachbereich: FB 01 – Evangelisch-Theologische Fakultät	
16	Sonstiges:		

Modultitel deutsch:		Bachelorarbeit					
Modultitel englisch:		BA-Thesis					
Studiengang:		Zwei-Fach-Bachelor					
Teilstudiengang:		Evangelische Religionslehre					
1	Modulnummer:	Status:		<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul	
2	Turnus: (Möglichkeit, das Modul zu beginnen)	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	empfohlene Fachsem.: 5-6	LP: 10	Workload (h): 300
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	---	Anfertigen der Bachelorarbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	10	----	300
4	Lehrinhalte: Die Studierenden erarbeiten sich selbständig theologische Inhalte unter einer mit einer Dozentin / einem Dozenten besprochenen Fragestellung.						
5	Erworbene Kompetenzen: Durch die eigenständige Wahl des Themas in Absprache mit dem betreuenden Dozenten zeigen die Studierenden ihren Überblick über die verschiedenen theologischen Forschungsfelder und ihr Vermögen, die Relevanz von Fragestellungen einzuschätzen. Sie beweisen Reflexionsvermögen hinsichtlich Inhalt und Methoden. Sie schreiben in der vorgegebenen Zeit einen klaren, gut strukturierten und an der aktuellen Forschungslage orientierten Text über das von ihnen gewählte Thema. Sie sind befähigt, ihre individuellen Studieninhalte innerhalb der Evangelischen Theologie zu verorten und aus interdisziplinärer Perspektive zu hinterfragen.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Studierenden können eine Dozentin oder einen Dozenten, die/der Veranstaltungen in den Aufbaumodulen anbietet, bitten, die Arbeit zu betreuen, und ein Thema für diese Arbeit vorschlagen.						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
8	Prüfungsleistungen:				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						
	Bachelorarbeit					100	

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Keine	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn die Bachelorarbeit erfolgreich abgeschlossen wurde.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 1/18	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der Basismodule.	
13	Anwesenheit: entfällt	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Muss im Einzelfall geprüft werden.	
15	Modulbeauftragte/r: n.n.	Zuständiger Fachbereich: FB 01 – Evangelisch-Theologische Fakultät
16	Sonstiges:	

Artikel 2

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) ¹Diese Ordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2012/13 im Fach Evangelische Religionslehre im Bachelorstudiengang innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert sind. ²Diese Ordnung findet ebenso Anwendung für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2011/12 im Fach Evangelische Religionslehre im Bachelorstudiengang innerhalb des Zwei-Fach-Modells immatrikuliert sind, soweit sie die mit dieser Ordnung geänderten Module noch nicht begonnen bzw. abgeschlossen haben.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats der Evangelisch-Theologischen Fakultät (Fachbereich 01) vom 10.10.2012

Münster, den 04.06.2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 04.06.2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

**Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang
Niederlande-Deutschland-Studien
an der Westfälischen Wilhelms-Universität
vom 16.01.2012
vom 03.06.2013**

Auf Grund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV. NRW. 2006, S. 474), zuletzt geändert auf Grund von Art. 1 des Gesetzes vom 18.12.2012 (GV. NRW. S. 672), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Niederlande-Deutschland-Studien an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 16.01.2012 (AB Uni 2012/03, S. 176 ff.) wird wie folgt geändert:

1. In § 11 Abs. 6 wird folgender Satz 7 hinzugefügt:

„⁷Zudem fügt die Kandidatin/der Kandidat eine schriftliche Erklärung über ihr/sein Einverständnis mit einer zum Zwecke der Plagiatskontrolle vorzunehmenden Speicherung der Arbeit in einer Datenbank sowie ihrem Abgleich mit anderen Texten und Arbeiten zwecks Auffindung von Übereinstimmungen hinzu.“

2. In § 14 Abs. 2 Satz 1 und Satz 2 wird die Formulierung „bis zu einem Umfang von 60 Leistungspunkten“ jeweils ersatzlos gestrichen.

3. Die Modulbeschreibungen werden wie folgt gefasst:

Anhang: Modulbeschreibungen

Modultitel deutsch: Basismodul Spracherwerb																																					
Modultitel englisch: _____																																					
Studiengang: Bachelor <i>Niederlande-Deutschland-Studien</i>																																					
1	Modulnummer: 1 Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																																				
2	<table border="1"> <tr> <td>Turnus:</td> <td><input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS</td> <td>Dauer:</td> <td><input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.</td> <td>Fachsem.: 1. & 2.</td> <td>LP: 12</td> <td>Workload (h): 360</td> </tr> </table>	Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1. & 2.	LP: 12	Workload (h): 360																													
Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1. & 2.	LP: 12	Workload (h): 360																															
3	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="8">Modulstruktur:</th> </tr> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>S</td> <td>Niederlands 1 (Niederländisch 1)</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>60 (4 SWS)</td> <td>90</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>S</td> <td>Niederlands 2 (Niederländisch 2)</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>60 (4 SWS)</td> <td>90</td> </tr> <tr> <td>3.</td> <td>Ü</td> <td>Mondelinge taalvaardigheid (Mündliche Sprachfertigkeit)</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>2</td> <td>30 (4 SWS)</td> <td>30</td> </tr> </tbody> </table>	Modulstruktur:								Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	S	Niederlands 1 (Niederländisch 1)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	60 (4 SWS)	90	2.	S	Niederlands 2 (Niederländisch 2)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	60 (4 SWS)	90	3.	Ü	Mondelinge taalvaardigheid (Mündliche Sprachfertigkeit)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (4 SWS)	30
Modulstruktur:																																					
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																															
1.	S	Niederlands 1 (Niederländisch 1)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	60 (4 SWS)	90																															
2.	S	Niederlands 2 (Niederländisch 2)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	60 (4 SWS)	90																															
3.	Ü	Mondelinge taalvaardigheid (Mündliche Sprachfertigkeit)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (4 SWS)	30																															
4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Im Basismodul Spracherwerb wird die allgemeine Kommunikationsfähigkeit in der niederländischen Sprache vermittelt. Neben dem Sprechen und Schreiben in der Fremdsprache wird das Hör- und Leseverständnis mit Hilfe von Textmaterial und unter Einsatz von Medien aus den Niederlanden und Flandern geschult sowie die Produktion und Rezeption von Texten unterschiedlicher medialer Formen eingeübt. In Gruppenarbeit wird das Diskutieren und Argumentieren im Niederländischen geübt.</p>																																				
5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden beherrschen die niederländische Sprache auf dem Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens. Sie sind in der Lage, selbständig und eigenverantwortlich Themen zu erarbeiten, adressatenbezogen in der niederländischen Sprache zu sprechen, zu schreiben und zu präsentieren und Moderationstechniken sicher anzuwenden. Die Studierenden verfügen über Moderations-, Reflexions- und Vermittlungskompetenz in der niederländischen Sprache. Durch die Arbeit in Studiengruppen haben sie außerdem berufsrelevante Schlüsselqualifikationen, insbesondere Kommunikations- und Teamfähigkeit, erworben.</p>																																				
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Keine</p>																																				
7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen</p>																																				
8	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="3">Prüfungsleistungen:</th> </tr> <tr> <th>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Niederländisch 1: Klausur</td> <td>90 min.</td> <td>50 %</td> </tr> <tr> <td>Niederländisch 2: Klausur</td> <td>90 min.</td> <td>50 %</td> </tr> </tbody> </table>	Prüfungsleistungen:			Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Niederländisch 1: Klausur	90 min.	50 %	Niederländisch 2: Klausur	90 min.	50 %																								
Prüfungsleistungen:																																					
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %																																			
Niederländisch 1: Klausur	90 min.	50 %																																			
Niederländisch 2: Klausur	90 min.	50 %																																			

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Mündliche Sprachfertigkeit: Kurzpräsentation	15 min.
	Gespräch	15 min.
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 8 %	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine	
13	Anwesenheit: In allen Lehrveranstaltungen ist die regelmäßige Anwesenheit und Teilnahme der Studierenden unabdingbar, da das Erlernen der Fremdsprache nur in der Interaktion mit der/dem Lehrenden sowie anderen Studierenden innerhalb der Veranstaltungen zum angestrebten Erfolg führen kann. Studierende dürfen bei Nachweis eines triftigen Grundes pro Lehrveranstaltung maximal vier Sitzungen (Spracherwerbsseminare) bzw. zwei Sitzungen (Übung) versäumen, andernfalls werden sie nicht zur Klausur zugelassen. Studierende, die über ausreichende Vorkenntnisse der niederländischen Sprache verfügen, können von der/dem Lehrenden von der Anwesenheitspflicht befreit werden.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: 2-Fach BA Niederlande-Deutschland-Studien	
15	Modulbeauftragte/r: Drs. Carin Lony	Zuständiger Fachbereich: Zentrum für Niederlande-Studien
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch: <u>Wissenschaftliches Arbeiten</u>																																	
Modultitel englisch: _____																																	
Studiengang: <u>Bachelor <i>Niederlande-Deutschland-Studien</i></u>																																	
1	Modulnummer: 2 Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																																
2	<table border="1"> <tr> <td>Turnus:</td> <td><input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS</td> <td>Dauer:</td> <td><input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.</td> <td>Fachsem.:</td> <td>1. & 2.</td> <td>LP:</td> <td>6</td> <td>Workload (h):</td> <td>180</td> </tr> </table>	Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	1. & 2.	LP:	6	Workload (h):	180																						
Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	1. & 2.	LP:	6	Workload (h):	180																								
3	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="8">Modulstruktur:</th> </tr> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th colspan="2">Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>Ü</td> <td>Wissenschaftliches Arbeiten 1</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P</td> <td><input type="checkbox"/> WP</td> <td>3</td> <td>30 (2 SWS)</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>Ü</td> <td>Wissenschaftliches Arbeiten 2</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P</td> <td><input type="checkbox"/> WP</td> <td>3</td> <td>30 (2 SWS)</td> <td>60</td> </tr> </tbody> </table>	Modulstruktur:								Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	Ü	Wissenschaftliches Arbeiten 1	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30 (2 SWS)	60	2.	Ü	Wissenschaftliches Arbeiten 2	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30 (2 SWS)	60
Modulstruktur:																																	
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																										
1.	Ü	Wissenschaftliches Arbeiten 1	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30 (2 SWS)	60																										
2.	Ü	Wissenschaftliches Arbeiten 2	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30 (2 SWS)	60																										
4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Im Rahmen der Lehrveranstaltungen dieses Moduls werden auf praxisorientierte Weise Inhalte behandelt, die für ein erfolgreiches Studium von hoher Bedeutung sind. Konkret geht es in der Veranstaltung des ersten Semesters darum, die Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens, die Vorbereitung und Durchführung verschiedener Prüfungsleistungen sowie das Thema Zeitmanagement zu erörtern und die hierbei gewonnenen Erkenntnisse durch geeignete Übungen zu verinnerlichen. Insbesondere wird die Formulierung von wissenschaftlichen Fragestellungen und deren Operationalisierung erläutert und trainiert. Darüber hinaus wird die Recherche nach Literatur und Informationen besprochen und geübt, sowie die Qualität und Verwendbarkeit verschiedener Quellen und Materialien thematisiert. In der zweiten Veranstaltung werden besonders die Präsentations- und Diskussionstechniken vertieft und praktisch erprobt. Das Verfassen wissenschaftlicher Texte wird auf praxisorientierte Weise und auf der Basis der bisherigen Fähigkeiten der Studierenden geübt. Darüber hinaus werden grundlegende Informationen zur Gewinnung und vor allem zur Auseinandersetzung mit Datenmaterial besprochen und durch praktische Aufgaben der Umgang mit verschiedenen Daten trainiert.</p> <p>Die oben dargestellten Inhalte werden während beider Veranstaltungen nicht getrennt vom übrigen Studienprogramm behandelt – vielmehr werden möglichst oft Bezüge zu den Inhalten und zu den Anforderungen in den anderen Veranstaltungen des ersten Studienjahres hergestellt werden. Die Aufgaben, die die Studierenden im Verlauf der beiden Semester bewältigen sollen, werden zum Teil als Einzelleistung und zum Teil in der Gruppe bearbeitet.</p>																																
5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden verfügen durch die Auseinandersetzung mit den oben angeführten Inhalten über ein fundiertes und flexibel einsetzbares Wissen hinsichtlich der wissenschaftlichen Arbeitsweisen in ihrem Fach, wobei sie die Herausforderungen, die sich aus dem multidisziplinären Aufbau des Curriculums ergeben, kennen und bewältigen können. Sie besitzen die Fähigkeit, Informationen zu sammeln, kritisch zu bewerten und für den jeweils erforderlichen Zweck zielgerichtet zu nutzen. Sie sind in der Lage, Anforderungen des Studiums effektiv zu bewältigen, indem sie Themen fundiert erschließen, strukturieren und die erzielten Ergebnisse in schriftlicher oder mündlicher Form präsentieren können. Die Studierenden sind befähigt, die Anforderungen verschiedener Prüfungsformen zu bewältigen und Aufgabenstellungen erfolgreich alleine oder in einer Gruppe zu lösen.</p>																																
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine																																

7	Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung [] Modulteilprüfungen		
8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Prüfungsgespräch	20 min.	100 %
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	Keine		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 0 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine		
13	Anwesenheit: In beiden Übungen ist die Anwesenheit der Studierenden unabdingbar, da das Erlernen der Methoden und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens nur in der Interaktion mit der/m Lehrenden sowie den anderen Studierenden zum angestrebten Erfolg führen kann. Erfahrungen aus früheren Studiengängen haben gezeigt, dass viele Studierende Probleme haben, die im Rahmen dieses Moduls vermittelten Inhalte und Kompetenzen in Eigenleistung für sich zu erarbeiten. Dies trifft insbesondere auf Kommunikationskompetenzen zu. Um negative Auswirkungen entsprechender Defizite auf den Erfolg des Studiums zu vermeiden, dürfen die Studierenden bei Nachweis eines triftigen Grundes pro Lehrveranstaltung maximal zwei Sitzungen versäumen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine		
15	Modulbeauftragte/r: Dr. Markus Wilp	Zuständiger Fachbereich: Zentrum für Niederlande-Studien	
16	Sonstiges:		

Modultitel deutsch: Basismodul Politik und Wirtschaft																																																													
Modultitel englisch: _____																																																													
Studiengang: Bachelor <i>Niederlande-Deutschland-Studien</i>																																																													
1	Modulnummer: 3 Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																																																												
2	<table border="1"> <tr> <td>Turnus:</td> <td><input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS</td> <td>Dauer:</td> <td><input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.</td> <td>Fachsem.:</td> <td>1. & 2.</td> <td>LP:</td> <td>14</td> <td>Workload (h):</td> <td>420</td> </tr> </table>	Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	1. & 2.	LP:	14	Workload (h):	420																																																		
Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	1. & 2.	LP:	14	Workload (h):	420																																																				
3	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="10">Modulstruktur:</th> </tr> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> <th colspan="3"></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>S</td> <td>Wirtschaftsstrukturen in den Niederlanden und Deutschland</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>3</td> <td>30 (2 SWS)</td> <td>60</td> <td colspan="3"></td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>S</td> <td>Politische Systeme im Vergleich</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>4</td> <td>30 (2 SWS)</td> <td>90</td> <td colspan="3"></td> </tr> <tr> <td>3.</td> <td>S</td> <td>Deutsch-Niederländische Wirtschaftspolitik</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>4</td> <td>30 (2 SWS)</td> <td>90</td> <td colspan="3"></td> </tr> <tr> <td>4.</td> <td>S</td> <td>Politische Kultur in den Niederlanden und Deutschland</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>3</td> <td>30 (2 SWS)</td> <td>60</td> <td colspan="3"></td> </tr> </tbody> </table>	Modulstruktur:										Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)				1.	S	Wirtschaftsstrukturen in den Niederlanden und Deutschland	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2 SWS)	60				2.	S	Politische Systeme im Vergleich	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2 SWS)	90				3.	S	Deutsch-Niederländische Wirtschaftspolitik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2 SWS)	90				4.	S	Politische Kultur in den Niederlanden und Deutschland	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2 SWS)	60			
Modulstruktur:																																																													
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																																																							
1.	S	Wirtschaftsstrukturen in den Niederlanden und Deutschland	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2 SWS)	60																																																							
2.	S	Politische Systeme im Vergleich	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2 SWS)	90																																																							
3.	S	Deutsch-Niederländische Wirtschaftspolitik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2 SWS)	90																																																							
4.	S	Politische Kultur in den Niederlanden und Deutschland	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2 SWS)	60																																																							
4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Dieses Modul führt in die grundlegenden politischen und wirtschaftlichen Strukturen in den Niederlanden und Deutschland ein und hebt deren Funktionen und Mechanismen hervor. Es werden Gemeinsamkeiten und Unterschiede der politischen Kulturen beider Länder erläutert und ihr Verhältnis und Zusammenwirken im europäischen Kontext, insbesondere im Bereich der Wirtschaftspolitik, erörtert. Der Fokus wird dabei auf die Entwicklungen seit der Mitte des 20. Jahrhunderts gelegt. Die Studierenden werden mit dem aktuellen Forschungsstand sowie den Forschungs- und Analysemethoden bekannt gemacht. Dabei werden die Lehrinhalte dieses Moduls mit dem Erwerb und der Anwendung methodischer Kenntnisse und Fertigkeiten im Modul wissenschaftliches Arbeiten verknüpft.</p>																																																												
5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden sind mit der historischen Entwicklung und der aktuellen Situation der niederländischen und deutschen politischen Systeme vertraut und können deren Aufbau, Funktionen und Funktionsweisen erläutern. Sie kennen die jeweiligen Strukturen der Wirtschaftssysteme beider Länder, verstehen die jeweiligen Ziele und Mittel der Wirtschaftspolitik und können politische und wirtschaftliche Zusammenarbeit im europäischen Kontext charakterisieren.</p>																																																												
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Keine</p>																																																												
7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen</p>																																																												

8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Deutsch-niederländische Wirtschaftspolitik: Klausur	90 min.	50 %
	Politische Systeme im Vergl.: Referat (30 %) schriftliche Arbeit (70 %)	15 – 20 min. 10 – 12 S.	50 %
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	Wirtschaftsstrukturen: schriftliche Arbeit	5 – 8 Seiten	
	Politische Kultur in NL & D: Kurzreferat	10 min.	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 8 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine		
13	Anwesenheit: In allen Seminaren ist die regelmäßige Anwesenheit der Studierenden unabdingbar, da das Erlernen der relevanten wissenschaftlichen Methoden nur in der Interaktion mit der/m Lehrenden sowie anderen Studierenden innerhalb der Veranstaltungen zum angestrebten Erfolg führen kann. Studierende dürfen bei Nachweis eines triftigen Grundes pro Seminar maximal zwei Sitzungen versäumen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine		
15	Modulbeauftragte/r: Dr. Markus Wilp	Zuständiger Fachbereich: Zentrum für Niederlande-Studien	
16	Sonstiges:		

Modultitel deutsch: Basismodul Kommunikation und Medien																																												
Modultitel englisch: _____																																												
Studiengang: Bachelor <i>Niederlande-Deutschland-Studien</i>																																												
1	Modulnummer: 4 Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																																											
2	<table border="1"> <tr> <td>Turnus:</td> <td><input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS</td> <td>Dauer:</td> <td><input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.</td> <td>Fachsem.: 1. & 2.</td> <td>LP: 14</td> <td>Workload (h): 420</td> </tr> </table>	Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1. & 2.	LP: 14	Workload (h): 420																																				
Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1. & 2.	LP: 14	Workload (h): 420																																						
3	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="8">Modulstruktur:</th> </tr> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>Ü</td> <td>Einf. in die Kommunikationswissenschaft</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>3</td> <td>30 (2 SWS)</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>S</td> <td>Medien und Mediensysteme</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>30 (2 SWS)</td> <td>120</td> </tr> <tr> <td>3.</td> <td>S</td> <td>Institutionen des kulturellen und gesellschaftlichen Lebens</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>3</td> <td>30 (2 SWS)</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>4.</td> <td>S</td> <td>Interkulturelle Kommunikation</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>3</td> <td>30 (2 SWS)</td> <td>60</td> </tr> </tbody> </table>	Modulstruktur:								Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	Ü	Einf. in die Kommunikationswissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2 SWS)	60	2.	S	Medien und Mediensysteme	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 (2 SWS)	120	3.	S	Institutionen des kulturellen und gesellschaftlichen Lebens	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2 SWS)	60	4.	S	Interkulturelle Kommunikation	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2 SWS)	60
Modulstruktur:																																												
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																																						
1.	Ü	Einf. in die Kommunikationswissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2 SWS)	60																																						
2.	S	Medien und Mediensysteme	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 (2 SWS)	120																																						
3.	S	Institutionen des kulturellen und gesellschaftlichen Lebens	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2 SWS)	60																																						
4.	S	Interkulturelle Kommunikation	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2 SWS)	60																																						
4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Dieses Modul bietet eine systematische Einführung in die Kommunikationswissenschaft als universitäre Fachdisziplin sowie eine Einführung in die Medien- und Kulturlandschaft in den Niederlanden und Deutschland. Es werden Grundbegriffe, Modelle und Theorien von Kommunikation in der Gesellschaft erörtert, die Medien und Mediensysteme in Deutschland und den Niederlanden kontrastiv vorgestellt sowie die Bedeutung der privatrechtlichen, öffentlich-rechtlichen und öffentlichen Institutionen des gesellschaftlichen und kulturellen Lebens im öffentlichen Diskurs erläutert. Darüber hinaus werden kulturell bedingte kommunikative Unterschiede zwischen Deutschland und den Niederlanden analysiert, Problembereiche aufgedeckt und Lösungsstrategien erarbeitet, um interkulturelle Verständigung zu erleichtern und Missverständnisse zu erkennen und zu vermeiden. Hierbei vertiefen die Studierenden ihre Kenntnisse und Fertigkeiten, die sie parallel im Basismodul Spracherwerb erlangen, inhaltlich.</p>																																											
5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden kennen die Grundbegriffe und Modelle der Kommunikation und verfügen über ein Überblickswissen über Strukturen und Funktionen der Handlungsträger in der medialen und medienkulturellen Öffentlichkeit in den Niederlanden und Deutschland. Sie kennen die Medien und Mediensysteme beider Länder und können deren Funktionen erläutern. Sie können kulturell bedingte Unterschiede im Kommunikationsverhalten in Deutschland und den Niederlanden aufzeigen und analysieren sowie Strategien zur Vermeidung von Misskommunikation zwischen Niederländern und Deutschen erkennen.</p>																																											
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Keine</p>																																											
7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen</p>																																											

8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Medien und Mediensysteme: Referat (30 %) Klausur (70 %)	15 – 20 min. 90 min.	50 %
	Interkulturelle Kommunikation: Referat	25 – 30 min.	50 %
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	Einf. in die Kommunikationswissenschaft: Präsentation Gruppenarbeit Thesenpapier	25 – 30 min. 1 – 2 S.	
	Institutionen des kulturellen und gesellschaftlichen Lebens: Referat	20 min.	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 8 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine		
13	Anwesenheit: In allen Seminaren und der Übung ist die regelmäßige Anwesenheit der Studierenden unabdingbar, da das Erlernen der relevanten wissenschaftlichen Methoden nur in der Interaktion mit der/m Lehrenden sowie anderen Studierenden innerhalb der Veranstaltungen zum angestrebten Erfolg führen kann. Studierende dürfen bei Nachweis eines triftigen Grundes pro Seminar maximal zwei Sitzungen versäumen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine		
15	Modulbeauftragte/r: Dr. Lisa Terfrüchte	Zuständiger Fachbereich: Zentrum für Niederlande-Studien	
16	Sonstiges:		

Modultitel deutsch:		Basismodul Geschichte und Kultur						
Modultitel englisch:								
Studiengang:		Bachelor <i>Niederlande-Deutschland-Studien</i>						
1	Modulnummer: 5	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1. & 2.	LP: 14	Workload (h): 420			
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Geschichte deutsch-niederländischer Beziehungen	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	4	30 (2 SWS)	90
	2.	S	Kunstgeschichte	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30 (2 SWS)	60
	3.	V	Einf. Geschichte der Niederlande	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	4	30 (2 SWS)	90
	4.	S	Niederländische Kultur und Literatur im europäischen Kontext	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30 (2 SWS)	60
4	Lehrinhalte: Das Modul gibt einen Überblick über die Geschichte der Niederlande vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart und betrachtet insbesondere die niederländisch-deutschen Beziehungen seit dem 19. Jahrhundert bis heute sowie der gegenseitigen Wahrnehmung. Betont werden dabei das Zusammenwirken geschichtlicher Ereignisse mit sozio-kulturellem Wandel und dessen Widerspiegelung auf kultureller Ebene in künstlerischen / literarischen Artefakten. Diese werden darüber hinaus unter Zuhilfenahme unterschiedlicher kultur- und literaturwissenschaftlicher Interpretationsmodelle analysiert und erläutert. Übungen aus dem Modul Wissenschaftliches Arbeiten werden an entsprechenden fachwissenschaftlichen Beispielen angewandt, um methodische Fertigkeiten zu festigen.							
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden verfügen über ein breites und integriertes Wissen in den Bereichen der niederländischen Geschichte sowie insbesondere der Kunst- und der Literaturgeschichte. Sie können die niederländische Geschichte von der frühen Neuzeit bis zu Gegenwart periodisieren und Kontinuitätslinien der niederländisch-deutschen Beziehungen analysieren sowie deren Wechselwirkung mit der gegenseitigen Wahrnehmung erklären. Die Studierenden sind befähigt, niederländische und deutsche Kunstwerke ihren Entstehungsepochen zuzuordnen und sie, ebenso wie literarische Werke, in ihrem gesellschaftsgeschichtlichen Kontext zu interpretieren. Insbesondere sind die Studierenden in der Lage, grenzüberschreitende Kulturkontakte und Wechselwirkungen, auch im historischen Kontext, zu identifizieren und zu deuten.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine							
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen							

8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Geschichte deutsch-niederländischer Beziehungen: Prüfungsgespräch	20 min.	50 %
	Einführung niederländische Geschichte: Klausur	90 min.	50 %
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	Kunstgeschichte: Referat	20 min.	
	Niederländische Kultur und Literatur im europäischen Kontext: Referat	20 min.	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 8 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine		
13	Anwesenheit: In allen Seminaren ist die regelmäßige Anwesenheit der Studierenden unabdingbar, da das Erlernen der relevanten wissenschaftlichen Methoden nur in der Interaktion mit der/m Lehrenden sowie anderen Studierenden innerhalb der Veranstaltungen zum angestrebten Erfolg führen kann. Studierende dürfen bei Nachweis eines triftigen Grundes pro Seminar maximal zwei Sitzungen versäumen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Friso Wielenga	Zuständiger Fachbereich: Zentrum für Niederlande-Studien	
16	Sonstiges:		

Modultitel deutsch: Aufbaumodul Spracherwerb																																									
Modultitel englisch:																																									
Studiengang: Bachelor <i>Niederlande-Deutschland-Studien</i>																																									
1	Modulnummer: 6 Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																																								
2	<table border="1"> <tr> <td>Turnus:</td> <td><input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS</td> <td>Dauer:</td> <td><input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.</td> <td>Fachsem.:</td> <td>3. & 4.</td> <td>LP:</td> <td>12</td> <td>Workload (h):</td> <td>360</td> </tr> </table>	Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	3. & 4.	LP:	12	Workload (h):	360																														
Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	3. & 4.	LP:	12	Workload (h):	360																																
3	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2">Modulstruktur:</th> <th></th> <th></th> <th></th> <th></th> <th></th> <th></th> </tr> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> <th></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>S</td> <td>Nederlands 3 (Niederländisch 3)</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>60 (4 SWS)</td> <td>90</td> <td></td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>S</td> <td>Vertaling Duits-Nederlands (Übersetzen Deutsch-Niederländisch)</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>60 (4 SWS)</td> <td>90</td> <td></td> </tr> <tr> <td>3.</td> <td>Ü</td> <td>Grammatica en orthografie (Grammatik und Orthographie)</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>2</td> <td>30 (2 SWS)</td> <td>30</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Modulstruktur:								Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)		1.	S	Nederlands 3 (Niederländisch 3)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	60 (4 SWS)	90		2.	S	Vertaling Duits-Nederlands (Übersetzen Deutsch-Niederländisch)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	60 (4 SWS)	90		3.	Ü	Grammatica en orthografie (Grammatik und Orthographie)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2 SWS)	30	
Modulstruktur:																																									
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																																			
1.	S	Nederlands 3 (Niederländisch 3)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	60 (4 SWS)	90																																			
2.	S	Vertaling Duits-Nederlands (Übersetzen Deutsch-Niederländisch)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	60 (4 SWS)	90																																			
3.	Ü	Grammatica en orthografie (Grammatik und Orthographie)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2 SWS)	30																																			
4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Im Aufbaumodul Spracherwerb vertiefen die Studierenden, aufbauend auf die im Basismodul erworbenen Grundkenntnisse der niederländischen Sprache, ihre allgemein-kommunikativen Kompetenzen. Die aktive und passive Beherrschung des gesprochenen und geschriebenen Niederländisch wird eingeübt und vertieft.</p> <p>Studierende üben adressaten- und fachbezogen in der niederländischen Sprache zu sprechen, schreiben, präsentieren und vermitteln. Das Hör- und Leseverständnis wird durch authentisches Textmaterial und Medien aus den Niederlanden und Flandern geschult und die Produktion und Rezeption von Texten in unterschiedlicher medialer Form gefördert.</p> <p>Die Grundkenntnisse im orthographischen, morphologischen, syntaktischen sowie semantischen Bereich werden vertieft. Dies geschieht im Aufbaumodul verstärkt unter Beachtung von Interferenzen zwischen der niederländischen und der deutschen Sprache. Das Niederländische wird dem Deutschen kontrastiv gegenübergestellt.</p>																																								
5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden beherrschen die niederländische Sprache auf dem Niveau B2/C1 des Europäischen Referenzrahmens. Sie sind in der Lage, selbständig und eigenverantwortlich Themen zu erarbeiten, adressaten- und fachbezogen in der niederländischen Sprache zu sprechen, zu schreiben und zu präsentieren und Moderationstechniken sicher anzuwenden. Sie können in der Fremdsprache problemlos diskutieren, argumentieren und interagieren. Die Studierenden verfügen über sichere Moderations-, Reflexions- und Vermittlungskompetenz in der niederländischen Sprache. Sie sind in der Lage die niederländische Sprache sowohl schriftlich als auch mündlich korrekt zu verwenden und Interferenzfehler mit dem Deutschen zu erkennen und zu verhindern.</p>																																								
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Keine</p>																																								
7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen</p>																																								

8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Niederländisch 3: Klausur	90 min.	50 %
	Übersetzung Deutsch-Niederländisch: Klausur	90 min.	50 %
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Grammatik und Orthographie: schriftlicher Test		45 min.
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 8 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Basismoduls Spracherwerb (Modul Nr. 1)		
13	Anwesenheit: In allen Lehrveranstaltungen ist die regelmäßige Anwesenheit und Teilnahme der Studierenden unabdingbar, da das Erlernen der Fremdsprache nur in der Interaktion mit der/m Lehrenden sowie anderen Studierenden innerhalb der Veranstaltungen zum angestrebten Erfolg führen kann. Studierende dürfen bei Nachweis eines triftigen Grundes pro Lehrveranstaltung maximal vier Sitzungen (Spracherwerbsseminare) bzw. zwei Sitzungen (Übung) versäumen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch. Studierende, die über ausreichende Vorkenntnisse der niederländischen Sprache verfügen, können von der/dem Lehrenden von der Anwesenheitspflicht befreit werden.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: 2-Fach BA Niederlande-Deutschland-Studien		
15	Modulbeauftragte/r: Drs. Carin Lony	Zuständiger Fachbereich: Zentrum für Niederlande-Studien	
16	Sonstiges:		

Modultitel deutsch: Aufbaumodul Politik und Wirtschaft																																									
Modultitel englisch:																																									
Studiengang: Bachelor <i>Niederlande-Deutschland-Studien</i>																																									
1	Modulnummer: 7 Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																																								
2	<table border="1"> <tr> <td>Turnus:</td> <td><input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS</td> <td>Dauer:</td> <td><input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.</td> <td>Fachsem.:</td> <td>3. & 4.</td> <td>LP:</td> <td>16</td> <td>Workload (h):</td> <td>480</td> </tr> </table>	Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	3. & 4.	LP:	16	Workload (h):	480																														
Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	3. & 4.	LP:	16	Workload (h):	480																																
3	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="8">Modulstruktur:</th> </tr> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th colspan="2">Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>S</td> <td>Wirtschaftsbeziehungen: grenzüberschreitende Markterschließung</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>30 (2 SWS)</td> <td colspan="2">120</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>S</td> <td>Die Niederlande und Deutschland im europäischen Integrationsprozess</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>30 (2 SWS)</td> <td colspan="2">120</td> </tr> <tr> <td>3.</td> <td>S</td> <td>Aktuelle Tendenzen der deutschen und niederländischen Politik</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>6</td> <td>30 (2 SWS)</td> <td colspan="2">150</td> </tr> </tbody> </table>	Modulstruktur:								Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)		1.	S	Wirtschaftsbeziehungen: grenzüberschreitende Markterschließung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 (2 SWS)	120		2.	S	Die Niederlande und Deutschland im europäischen Integrationsprozess	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 (2 SWS)	120		3.	S	Aktuelle Tendenzen der deutschen und niederländischen Politik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	30 (2 SWS)	150	
Modulstruktur:																																									
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																																			
1.	S	Wirtschaftsbeziehungen: grenzüberschreitende Markterschließung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 (2 SWS)	120																																			
2.	S	Die Niederlande und Deutschland im europäischen Integrationsprozess	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 (2 SWS)	120																																			
3.	S	Aktuelle Tendenzen der deutschen und niederländischen Politik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	30 (2 SWS)	150																																			
4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Aufbauend auf den Kenntnissen und Fertigkeiten der Studierenden aus dem Basismodul Politik und Wirtschaft werden in diesem Modul die Beziehungen zwischen Deutschland und den Niederlanden seit der Mitte des 20. Jahrhunderts vertiefend thematisiert, wobei der Schwerpunkt auf den aktuellen Entwicklungen der wirtschaftlichen Beziehungen und politischen Tendenzen liegt. Insbesondere werden einerseits die Positionen und Rollen beider Länder innerhalb des europäischen Integrationsprozesses im historischen Kontext untersucht und andererseits die jeweilige Ausgestaltung der Handlungsspielräume der Länder auf politischer und wirtschaftlicher Ebene auf der Grundlage theoretischer Modelle analysiert. Es werden aktuelle politische Themen, die Deutschland und/oder die Niederlande betreffen, vergleichend und kontrastiv erörtert. In der Lehrveranstaltung Wirtschaftsbeziehungen wird zudem in Kleingruppen eine Analyse der unternehmerischen Aktivitäten zur Markterschließung am praktischen Beispiel einer selbst gewählten, grenzüberschreitend agierenden Unternehmung erarbeitet.</p>																																								
5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden kennen die Grundlinien der niederländischen und deutschen Europapolitik seit dem Zweiten Weltkrieg. Sie verstehen das Zusammenwirken der politischen und wirtschaftlichen Kräfte in Deutschland und den Niederlanden und können Erfolge und diese im historischen europäischen Kontext erläutern. Sie sind befähigt, anhand von Primärquellen und Sekundärliteratur selbstständig Teilbereiche der Europapolitik vergleichend zu erforschen. Darüber hinaus sind die Studierenden in der Lage, in Gruppenarbeit eine Analyse der Strategien einer deutschen oder niederländischen Unternehmung zur Markterschließung im jeweiligen Nachbarland vorzubereiten und in der Praxis durchführen.</p>																																								
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine																																								
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen																																								

8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Wirtschaftsbeziehungen: eine schriftl. Analyse grenzüberschreitender Markterschließung (Kleingruppe, 3 Studierende)	12 S. insgesamt	50 %
	NL & D im europäischen Integrationsprozess: Referat (30 %) schriftliche Arbeit (70 %)	15 – 20 min. 12 S.	50 %
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Aktuelle Tendenzen: Gruppenpräsentation mit Thesenpapier und vergleichende Buchrezension		20 min. 1-2 S. pro Studierender/m 12 S.
	Wirtschaftsbeziehungen: mündlicher Vortrag der Analyse (s.o.)		20-30 min.
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 8 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Für die Teilnahme an diesem Modul müssen insgesamt mindestens 40 LP erreicht worden sein.		
13	Anwesenheit: In allen Seminaren ist die regelmäßige Anwesenheit der Studierenden unabdingbar, da das Erlernen der relevanten wissenschaftlichen Methoden nur in der Interaktion mit der/m Lehrenden sowie anderen Studierenden innerhalb der Veranstaltungen zum angestrebten Erfolg führen kann. Insbesondere trifft dies für die in Gruppenarbeit zu lösenden Aufgaben zu. Studierende dürfen bei Nachweis eines triftigen Grundes pro Seminar maximal zwei Sitzungen versäumen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine		
15	Modulbeauftragte/r: Dr. Markus Wilp	Zuständiger Fachbereich: Zentrum für Niederlande-Studien	
16	Sonstiges:		

Modultitel deutsch: Aufbaumodul Kommunikation und Medien																																					
Modultitel englisch:																																					
Studiengang: Bachelor <i>Niederlande-Deutschland-Studien</i>																																					
1	Modulnummer: 8 Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																																				
2	<table border="1"> <tr> <td>Turnus:</td> <td><input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS</td> <td>Dauer:</td> <td><input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.</td> <td>Fachsem.: 3. & 4.</td> <td>LP: 16</td> <td>Workload (h): 480</td> </tr> </table>	Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 3. & 4.	LP: 16	Workload (h): 480																													
Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 3. & 4.	LP: 16	Workload (h): 480																															
3	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="8">Modulstruktur:</th> </tr> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>S</td> <td>Kommunikation im öffentlichen Raum</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>6</td> <td>30 (2 SWS)</td> <td>150</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>S</td> <td>Medienpolitik</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>4</td> <td>15 (1 SWS)</td> <td>105</td> </tr> <tr> <td>3.</td> <td>S</td> <td>Unternehmenskommunikation</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>6</td> <td>30 (2 SWS)</td> <td>150</td> </tr> </tbody> </table>	Modulstruktur:								Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	S	Kommunikation im öffentlichen Raum	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	30 (2 SWS)	150	2.	S	Medienpolitik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	15 (1 SWS)	105	3.	S	Unternehmenskommunikation	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	30 (2 SWS)	150
Modulstruktur:																																					
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																															
1.	S	Kommunikation im öffentlichen Raum	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	30 (2 SWS)	150																															
2.	S	Medienpolitik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	15 (1 SWS)	105																															
3.	S	Unternehmenskommunikation	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	30 (2 SWS)	150																															
4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Das Modul baut auf die Lehrinhalte des Basismoduls Kommunikation und Medien auf. Im Aufbaumodul wird die Rolle von Kommunikation und Medien in Gesellschaft, Politik und Wirtschaft der Niederlande und Deutschlands kontrastiv behandelt. Einerseits wird ein vertiefter Einblick in die Nutzung medialer Strukturen für die „öffentliche Kommunikation“ erarbeitet, vor allem für die Bereiche Medienkommunikation und politische Kommunikation. Andererseits wird die Einflussnahme politischer Institutionen auf die Medienlandschaft und auf den Handlungsrahmen der Medienorganisationen und –unternehmen der beiden Länder untersucht. Weiterhin werden die Kommunikationsstrategien und das kommunikative Verhalten privatrechtlicher Unternehmen und öffentlicher Organisationen untersucht, sowohl in Bezug auf die externe wie die interne Kommunikation (Organisationskommunikation, Marktkommunikation und Öffentlichkeitsarbeit/PR). Im Rahmen des Moduls werden relevante wissenschaftliche Kommunikationstheorien und -modelle vorgestellt und anhand ausgewählter Beispiele kommunikative Funktionen und Mechanismen erläutert sowie Kommunikationsstrategien analysiert, die von den jeweiligen Akteuren verfolgt werden. Für den Bereich Unternehmenskommunikation wird darüber hinaus eine Feldstudie in Kleingruppen durchgeführt, die einen Teilbereich der Kommunikation einer selbst gewählten Unternehmung oder Organisation empirisch untersucht und auswertet.</p>																																				
5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden verfügen über ein umfassendes und vertieftes Wissen zum Themenbereich der öffentlichen Kommunikation und der Medienpolitik. Sie sind in der Lage, medien- und kommunikationswissenschaftliche sowie medienpolitische Problemfelder zu erkennen und Fragestellungen zu formulieren sowie diese mit Hilfe wissenschaftlicher Methoden sachgerecht zu analysieren. Die Studierenden verfügen über umfangreiche kommunikationstheoretische Kenntnisse in den Bereichen der Unternehmenskommunikation und können diese in der Praxis problemorientiert anwenden, um Kommunikationsstrategien von Unternehmen und Organisationen kritisch zu analysieren und zu bewerten sowie Lösungsvorschläge für problematische Aspekte zu erarbeiten.</p>																																				
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Keine</p>																																				
7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen</p>																																				

8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Kommunikation im öffentlichen Raum: Klausur	90 min.	50 %
	Unternehmenskomm.: Feldstudie mit Bericht (50 %) und Präsentation in Gruppenarbeit (50 %)	6 S. je Studierender/m 20 min.	50 %
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	Medienpolitik: Referat Schriftliche Arbeit	15 – 20 min. 5 Seiten	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 8 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Für die Teilnahme an diesem Modul müssen insgesamt mindestens 40 LP erreicht worden sein.		
13	Anwesenheit: In allen Seminaren ist die regelmäßige Anwesenheit der Studierenden unabdingbar, da das Erlernen der relevanten wissenschaftlichen Methoden nur in der Interaktion mit der/m Lehrenden sowie anderen Studierenden innerhalb der Veranstaltungen zum angestrebten Erfolg führen kann. Insbesondere trifft dies für die in Gruppenarbeit zu lösenden Aufgaben zu. Studierende dürfen bei Nachweis eines triftigen Grundes pro Seminar maximal zwei Sitzungen versäumen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine		
15	Modulbeauftragte/r: Dr. Lisa Terfrüchte	Zuständiger Fachbereich: Zentrum für Niederlande-Studien	
16	Sonstiges:		

Modultitel deutsch: Aufbaumodul Geschichte und Kultur																																																	
Modultitel englisch:																																																	
Studiengang: Bachelor <i>Niederlande-Deutschland-Studien</i>																																																	
1	Modulnummer: 9 Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																																																
2	<table border="1"> <tr> <td>Turnus:</td> <td><input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS</td> <td>Dauer:</td> <td><input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.</td> <td>Fachsem.:</td> <td>3. & 4.</td> <td>LP:</td> <td>16</td> <td>Workload (h):</td> <td>480</td> </tr> </table>	Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	3. & 4.	LP:	16	Workload (h):	480																																						
Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	3. & 4.	LP:	16	Workload (h):	480																																								
3	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2">Modulstruktur:</th> <th></th> <th></th> <th></th> <th></th> <th></th> <th></th> </tr> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> <th></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>V</td> <td>Niederländische Literaturgeschichte 1</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>3</td> <td>30 (2 SWS)</td> <td>60</td> <td></td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>S</td> <td>Erinnerungskulturen im Vergleich</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>6</td> <td>30 (2 SWS)</td> <td>150</td> <td></td> </tr> <tr> <td>3.</td> <td>V</td> <td>Niederländische Literaturgeschichte 2</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>30 (2 SWS)</td> <td>120</td> <td></td> </tr> <tr> <td>4.</td> <td>T</td> <td>Tutorium Literaturgeschichte</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>2</td> <td>30 (2 SWS)</td> <td>30</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Modulstruktur:								Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)		1.	V	Niederländische Literaturgeschichte 1	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2 SWS)	60		2.	S	Erinnerungskulturen im Vergleich	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	30 (2 SWS)	150		3.	V	Niederländische Literaturgeschichte 2	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 (2 SWS)	120		4.	T	Tutorium Literaturgeschichte	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2 SWS)	30	
Modulstruktur:																																																	
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																																											
1.	V	Niederländische Literaturgeschichte 1	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2 SWS)	60																																											
2.	S	Erinnerungskulturen im Vergleich	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	30 (2 SWS)	150																																											
3.	V	Niederländische Literaturgeschichte 2	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 (2 SWS)	120																																											
4.	T	Tutorium Literaturgeschichte	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2 SWS)	30																																											
4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>In diesem Modul werden auf Grundlage des im Basismodul Geschichte und Kultur erworbenen Wissens und Verstehens ausgewählte Themen des Bereichs Kultur und Geschichte vertiefend behandelt. Im Vordergrund steht die Frage nach dem Zusammenhang zwischen Geschichte, Kultur und nationaler Identität. Dabei werden, eingebettet in ihren historischen Kontext, die Auswirkungen gesellschaftlicher Entwicklungen auf die Schaffung konkreter Artefakte im Bereich der Literatur und Kultur behandelt. Die kulturellen Identitäten, die sich dadurch erfassen lassen, und die direkt mit Fragen nach dem historischen Bewusstsein und der nationalen Identität verbunden sind, werden mit Hilfe kulturhistorischer Interpretationsmethoden untersucht. Auch wenn es weder „das“ deutsche, noch „das“ niederländische historische Bewusstsein gibt, und das jeweilige historische Bewusstsein eher ein Konglomerat vielschichtiger und sich wandelnder Erinnerungen ist, gibt es sehr wohl national geprägte Strukturen der Erinnerung, deren Unterschiede und Gemeinsamkeiten erläutert werden.</p>																																																
5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden verfügen über ein detailliertes Wissen über die Bedeutung der niederländischen und deutschen Geschichte für die jeweilige nationale Identität. Sie verstehen die gegenwärtigen Ausprägungen der nationalen Kulturen beider Länder aus deren historischer Entwicklung heraus und sind in der Lage, die kulturellen Eigenarten inklusive ihrer literarischen Besonderheiten fachübergreifend zu analysieren. Sie sind insbesondere befähigt, die (post-)moderne literarische Strömung kritisch zu untersuchen und zu beurteilen sowie literarische Werke vor ihrem soziokulturellen Hintergrund zu analysieren und zu interpretieren.</p>																																																
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Keine</p>																																																
7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen</p>																																																

8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Erinnerungskulturen: Portfolio aus wöchentlichem Thesenpapier und schriftl. Zusammenfassung der LV	1 – 2 S. 2 – 3 S.	50 %
	Literaturgeschichte 2: Hausarbeit oder Klausur	12 S. bzw. 90 min.	50 %
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	Literaturgeschichte 1: wöchentliche Sitzungsprotokolle	je 2 – 3 Seiten	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 8 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Für die Teilnahme an diesem Modul müssen insgesamt mindestens 40 LP erreicht worden sein.		
13	Anwesenheit: In allen Seminaren ist die regelmäßige Anwesenheit der Studierenden unabdingbar, da das Erlernen der relevanten wissenschaftlichen Methoden nur in der Interaktion mit der/m Lehrenden sowie anderen Studierenden innerhalb der Veranstaltungen zum angestrebten Erfolg führen kann. Insbesondere trifft dies für die in Gruppenarbeit zu lösenden Aufgaben zu. Studierende dürfen bei Nachweis eines triftigen Grundes pro Seminar maximal zwei Sitzungen versäumen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine		
15	Modulbeauftragte/r: Dr. Loek Geeraedts	Zuständiger Fachbereich: Zentrum für Niederlande-Studien	
16	Sonstiges:		

Modultitel deutsch: Vertiefungsmodul an der RUN																																																		
Modultitel englisch:																																																		
Studiengang: Bachelor <i>Niederlande-Deutschland-Studien</i>																																																		
1	Modulnummer: 10 Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																																																	
2	<table border="1"> <tr> <td>Turnus:</td> <td><input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS</td> <td>Dauer:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.</td> <td>Fachsem.:</td> <td>5.</td> <td>LP:</td> <td>30</td> <td>Workload (h):</td> <td>900</td> </tr> </table>	Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	5.	LP:	30	Workload (h):	900																																							
Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	5.	LP:	30	Workload (h):	900																																									
3	<p>Modulstruktur:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>S/V</td> <td>Wahlpflichtveranstaltung**</td> <td><input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP</td> <td>5 – 10*</td> <td>(2 – 6 SWS)*</td> <td>mind. 60*</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>S/V</td> <td>Wahlpflichtveranstaltung**</td> <td><input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP</td> <td>5 – 10*</td> <td>(2 – 6 SWS)*</td> <td>mind. 60*</td> </tr> <tr> <td>3.</td> <td>S/V</td> <td>Wahlpflichtveranstaltung**</td> <td><input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP</td> <td>5 – 10*</td> <td>(2 – 6 SWS)*</td> <td>mind. 60*</td> </tr> <tr> <td>4.</td> <td>S/V</td> <td>Wahlpflichtveranstaltung**</td> <td><input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP</td> <td>5 – 10*</td> <td>(2 – 6 SWS)*</td> <td>mind. 60*</td> </tr> <tr> <td>5.</td> <td>S/V</td> <td>Wahlpflichtveranstaltung**</td> <td><input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP</td> <td>5 – 10*</td> <td>(2 – 6 SWS)*</td> <td>mind. 60*</td> </tr> <tr> <td>6.</td> <td>S/V</td> <td>Wahlpflichtveranstaltung**</td> <td><input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP</td> <td>5 – 10*</td> <td>(2 – 6 SWS)*</td> <td>mind. 60*</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	S/V	Wahlpflichtveranstaltung**	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	5 – 10*	(2 – 6 SWS)*	mind. 60*	2.	S/V	Wahlpflichtveranstaltung**	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	5 – 10*	(2 – 6 SWS)*	mind. 60*	3.	S/V	Wahlpflichtveranstaltung**	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	5 – 10*	(2 – 6 SWS)*	mind. 60*	4.	S/V	Wahlpflichtveranstaltung**	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	5 – 10*	(2 – 6 SWS)*	mind. 60*	5.	S/V	Wahlpflichtveranstaltung**	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	5 – 10*	(2 – 6 SWS)*	mind. 60*	6.	S/V	Wahlpflichtveranstaltung**	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	5 – 10*	(2 – 6 SWS)*	mind. 60*
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																																												
1.	S/V	Wahlpflichtveranstaltung**	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	5 – 10*	(2 – 6 SWS)*	mind. 60*																																												
2.	S/V	Wahlpflichtveranstaltung**	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	5 – 10*	(2 – 6 SWS)*	mind. 60*																																												
3.	S/V	Wahlpflichtveranstaltung**	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	5 – 10*	(2 – 6 SWS)*	mind. 60*																																												
4.	S/V	Wahlpflichtveranstaltung**	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	5 – 10*	(2 – 6 SWS)*	mind. 60*																																												
5.	S/V	Wahlpflichtveranstaltung**	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	5 – 10*	(2 – 6 SWS)*	mind. 60*																																												
6.	S/V	Wahlpflichtveranstaltung**	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	5 – 10*	(2 – 6 SWS)*	mind. 60*																																												
* abhängig von den Vorgaben der RUN zur entsprechenden Lehrveranstaltung																																																		
** siehe Beschreibung der Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls																																																		
4	Lehrinhalte: In diesem Modul werden vertiefte Fachkenntnisse im gewählten Studienbereich/in den gewählten Studienbereichen vermittelt.																																																	
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden sind in der Lage, aus ihren Studieninteressen ihre Studienziele selbstständig abzuleiten und zu formulieren und diese planmäßig zu verfolgen. Sie verfügen in dem von ihnen gewählten Schwerpunktbereichen über ein vertieftes, integriertes Fachwissen sowie über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden ihres Studienschwerpunkts.																																																	
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Aus dem Lehrveranstaltungsangebot der RUN (Faculteit der Letteren) für Minorprogramme wählen die Studierenden fünf bis sechs Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 30 LP entsprechend ihrer Studieninteressen aus. Die ausgewählten Lehrveranstaltungen werden mit dem Studiengangskoordinator des ZNS abgesprochen, und es wird eine schriftliche Vereinbarung darüber getroffen, welche Lehrveranstaltungen tatsächlich besucht werden, um die Leistungen, die an der RUN erbracht werden, für das Studium am ZNS anzuerkennen. Für den Fall, dass an der RUN weniger als 30 LP, aber mehr als 20 LP erworben worden sind, können nach Rücksprache mit der/dem Studienkoordinator/in Leistungen im Umfang von bis zu 10 LP an der WWU Münster nachgeholt werden. Die Noten aus den entsprechenden Veranstaltungen gehen nicht in die Modulnote ein.																																																	
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen																																																	

8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung und Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Die Prüfungsform sowie die Dauer/der Umfang der Prüfung zur jeweiligen Lehrveranstaltung ist abhängig von den Vorgaben der RUN	Aus den Noten aller Lehrveranstaltungen wird das arithmetische Mittel gebildet, wobei die einzelnen Noten entsprechend der LP der jeweiligen Lehrveranstaltung gewichtet werden.
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung und Dauer bzw. Umfang	
	Die Form sowie die Dauer/der Umfang der Studienleistungen zur jeweiligen Lehrveranstaltung ist abhängig von den Vorgaben der RUN	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 12 %	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Für die Teilnahme an diesem Modul müssen insgesamt mindestens 80 LP erreicht worden sein, wobei die Veranstaltung Nederlands 3 erfolgreich abgeschlossen sein muss.	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheitspflicht der Studierenden in den Lehrveranstaltungen wird nach den Vorgaben der RUN geregelt.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Johan Oosterman	Zuständiger Fachbereich: Faculteit der Letteren, RUN
16	Sonstiges:	

11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 8 %	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Für die Teilnahme an diesem Modul müssen insgesamt mindestens 100 LP erreicht worden sein.	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit am Arbeitsplatz im gewählten Unternehmen/der gewählten Institution ist Bestandteil des Praktikums.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine	
15	Modulbeauftragte/r: Drs. Carin Lony	Zuständiger Fachbereich: Zentrum für Niederlande-Studien
16	Sonstiges: Da das Wintersemester der Radboud Universität Nijmegen bereits im Januar endet, kann das Praktikum bereits im Februar (Ende 5. Semester der WWU Münster) begonnen werden. Es soll ca. zwölf Wochen umfassen (à 36 bzw. 40 h). Der Workshop zum Praktikum findet in einer Blockveranstaltung statt, die insgesamt ca. acht Stunden Präsenzzeit umfasst. Abhängig von der Studierendenzahl und vom Zeitpunkt des Praktikums findet der Workshop gegebenenfalls in zwei Gruppen statt, damit eine Gruppengröße von 20 Studierenden nicht überschritten wird und alle Studierenden während oder nach Abschluss ihres Praktikums teilnehmen können. Im Praktikumsvertrag wird festgehalten, dass der Praktikumsberichts als Teil des Praktikums während der Arbeitszeit angefertigt wird und der Praktikant/die Praktikantin für die Teilnahme am Workshop von der Arbeit beim Praktikumsanbieter freigestellt wird.	

Modultitel deutsch: Bachelorarbeit																														
Modultitel englisch:																														
Studiengang: Bachelor <i>Niederlande-Deutschland-Studien</i>																														
1	Modulnummer: 12 Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																													
2	<table border="1"> <tr> <td>Turnus:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS</td> <td>Dauer:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.</td> <td>Fachsem.: 6.</td> <td>LP: 14</td> <td>Workload (h): 420</td> </tr> </table>	Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 6.	LP: 14	Workload (h): 420																						
Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 6.	LP: 14	Workload (h): 420																								
3	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="8">Modulstruktur:</th> </tr> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>S</td> <td>Kolloquium</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>2</td> <td>30 (2 SWS)</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td></td> <td>Bachelorarbeit</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>12</td> <td>0</td> <td>360</td> </tr> </tbody> </table>	Modulstruktur:								Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	S	Kolloquium	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2 SWS)	30	2.		Bachelorarbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	12	0	360
Modulstruktur:																														
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																								
1.	S	Kolloquium	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2 SWS)	30																								
2.		Bachelorarbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	12	0	360																								
4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Die Studierenden schreiben in diesem Modul eine Bachelorarbeit. Das Thema der Arbeit wird selbst aus einem (oder mehreren) der fachwissenschaftlichen Bereiche gewählt, die in diesem Studiengang thematisiert werden, und hat einen deutsch-niederländischen Bezug. Es kann aus Fragestellungen entwickelt werden, die während des Praktikums von Interesse waren. Die Bachelorarbeit kann somit einen praxisorientierten Charakter tragen. Der Prozess der Entwicklung der Forschungsfrage, der Bearbeitung der Fragestellung und des Schreibens der Bachelorarbeit wird in einem Kolloquium begleitet. Hier werden den anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmern das Thema der Arbeit, der Arbeitsplan sowie der Fortschritt der Bearbeitung vorgestellt. Gemeinsam werden sowohl inhaltliche als auch methodische Probleme diskutiert, die sich bei der Erarbeitung der Bachelorarbeit zeigen.</p>																													
5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden sind auf Grund ihrer in den ersten fünf Fachsemestern erworbenen Kompetenzen in der Lage, selbstständig eine Forschungsfrage zu entwickeln und diese mit adäquaten wissenschaftlichen Methoden unter Berücksichtigung aktueller fachwissenschaftlicher Diskussionen zu bearbeiten. Sie verfügen über die Kompetenz, ihrer Untersuchung eine solide Quellen-, Literatur- und Datenbasis zugrunde zu legen, eigenständig Forschungsarbeit zu leisten und die Inhalte und Ergebnisse ihrer Analyse auf einem sprachlich adäquaten Niveau schriftlich und mündlich zu präsentieren. Die Studierenden zeigen in ihrer Arbeit, dass sie auf der Grundlage der Literatur eigene Schwerpunkte setzen, Standpunkte entwickeln und diese auch kritisch reflektieren können. Im Kolloquium weisen die Studierenden nach, dass sie ihr Forschungsthema präsentieren und ihren Untersuchungsaufbau plausibel begründen und verteidigen können. Sie sind zugleich in der Lage, ihren Kommilitoninnen und Kommilitonen zielführende Ratschläge zu erteilen sowie Stärken und Schwächen der vorgestellten Bachelorarbeiten zu erkennen.</p>																													
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Keine</p>																													
7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen</p>																													
8	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="3">Prüfungsleistungen:</th> </tr> <tr> <th>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Bachelorarbeit</td> <td>40 – 45 Seiten</td> <td>100 %</td> </tr> </tbody> </table>	Prüfungsleistungen:			Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Bachelorarbeit	40 – 45 Seiten	100 %																				
Prüfungsleistungen:																														
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %																												
Bachelorarbeit	40 – 45 Seiten	100 %																												

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Kolloquium: Kurzpräsentation	15 min.
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	
	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:	
	16 %	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:	
	Für die Teilnahme an diesem Modul müssen insgesamt mindestens 135 LP erreicht worden sein.	
13	Anwesenheit:	
	Die Anwesenheit der Studierenden im Kolloquium ist unerlässlich, da die gegenseitige Einschätzung der Bachelorprojekte und die Erteilung von Ratschlägen bei Fragen Teil des Lernprozesses ist, wie eine wissenschaftliche Fragestellung zu bearbeiten und der Fortschritt der Bearbeitung zu präsentieren ist. Die Studierenden dürfen an max. zwei Terminen fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:	
	Keine	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Friso Wielenga	Zuständiger Fachbereich: Zentrum für Niederlande-Studien
16	Sonstiges:	

Artikel 2

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Ordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2011/12 in dem Bachelorstudiengang Niederlande-Deutschland-Studien an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert sind. Die Veränderungen hinsichtlich der Modulstrukturen im Basismodul Geschichte und Kultur und im Aufbaumodul Geschichte und Kultur finden nur für die Studierenden Anwendung, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2013/14 aufnehmen bzw. aufgenommen haben.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Geschichte/Philosophie (Fachbereich 08) vom 13.05.2013.

Münster, den 03.06.2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 03.06.2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

**Zugangs- und Zulassungsordnung
für den Masterstudiengang Kulturanthropologie/Volkskunde
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 03.06.2013**

Auf Grund der §§ 2 Abs. 4, 49 Abs. 7, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetzes - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV. NRW. 2006, S. 474), zuletzt geändert auf Grund des Art. 1 des Gesetzes vom 18.12.2012 (GV. NRW. 2012, S. 672), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Anwendungsbereich**
- § 2 Termine, Fristen, Unterlagen**
- 1. Abschnitt: Zugang zum Masterstudiengang**
- § 3 Zugangsvoraussetzungen**
- § 4 Feststellung der Zugangsvoraussetzungen**
- 2. Abschnitt: Zulassung zum Masterstudiengang**
- § 5 Zulassung ohne Auswahlverfahren**
- § 6 Auswahlkommission**
- § 7 Zulassung mit Auswahlverfahren**
- 3. Abschnitt: Schlussvorschriften**
- § 8 Abschluss des Verfahrens**
- § 9 Täuschung**
- § 10 Inkrafttreten**

**§ 1
Anwendungsbereich**

Diese Ordnung regelt den Zugang und die Zulassung zum Masterstudiengang Kulturanthropologie/Volkskunde an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster.

**§ 2
Termine, Fristen und Unterlagen**

- (1) ¹Das Zugangs- und Zulassungsverfahren findet jeweils vor Beginn der Vorlesungszeit des Wintersemesters statt. ²Der Antrag auf Zulassung ist für das Wintersemester bis zum 15.07. eines Jahres beim Studierendensekretariat der Westfälischen Wilhelms-Universität zu stellen. ³Die Frist zur Stellung des Antrags richtet sich nach der Verordnung über die Vergabe

von Studienplätzen in Nordrhein-Westfalen (VergabeVO NRW) und der Satzung zur Regelung zulassungsrechtlicher Fragen in der Westfälischen Wilhelms-Universität. ⁴Die Bewerbung erfolgt über das elektronische Bewerbungsportal der Westfälischen Wilhelms-Universität. ⁵Die Bewerberin/der Bewerber muss folgende Bewerbungsunterlagen einreichen oder elektronisch hochladen:

1. Nachweis der Allgemeinen oder einer einschlägig fachgebundenen Hochschulzugangsberechtigung.
 2. Nachweise über das Vorliegen eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses gemäß § 3 Absatz 1. Liegt zum Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Abschlusszeugnis gemäß § 3 Absatz 1 vor, so muss ein vorläufiges Zeugnis eingereicht werden, in das mindestens die Noten der ersten fünf Semester (mindestens 120 Leistungspunkten) eingegangen sind. Wird kein vorläufiges Zeugnis von der Hochschule erstellt, genügt vorläufig das Transcript of Records. Das Abschlusszeugnis gemäß § 3 Absatz 1 ist im Falle der Zulassung bei der Einschreibung vorzulegen.
 3. Ggf. Nachweise über ausreichende Sprachkenntnisse gemäß § 3 Absatz 2.
 4. Tabellarischer Lebenslauf.
 5. Nachweis über erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen (z.B. Transcript of Records).
 6. Ein- bis zweiseitiges Motivationsschreiben.
 7. Ggf. Unterlagen, die das Vorliegen einer besonderen Härtefallsituation im Sinne des § 7 Absatz 4 belegen (z.B. Behindertenausweis).
- (2) ¹Der Antrag auf Zulassung ist abzulehnen, wenn er nicht fristgerecht eingeht. ²Der Antrag kann abgelehnt werden, wenn die Unterlagen gemäß Absatz 1 unvollständig sind.

1. Abschnitt: Zugang zum Masterstudiengang

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

- (1) ¹Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudiengang Kulturanthropologie/Volkskunde ist neben den allgemeinen Voraussetzungen für die Einschreibung die Absolvierung eines fachlich einschlägigen Studiums mit einer Regelstudienzeit von mindestens 6 Semestern, das mit einem Bachelor oder einem anderen berufsqualifizierenden Abschluss (Diplom, Staatsexamen etc.) erfolgreich beendet worden ist. ²Fachlich einschlägig im Sinne von Satz 1 ist ein Studium in einem anthropologischen oder einem anderen affinen kultur-, geistes- oder sozialwissenschaftlichem Studiengang an einer deutschen oder ausländischen Hochschule. ³Abschlüsse an Hochschulen außerhalb der Europäischen Union werden vom Studierendensekretariat auf ihre Äquivalenz überprüft. ⁴Bei Zweifeln über die Gleichwertigkeit von Abschlüssen außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes wird ein Gutachten

des Sekretariats der ständigen Konferenz der Kultusminister der Bundesrepublik Deutschland über die Gleichwertigkeit der Abschlüsse eingeholt.

- (2) ¹Für Bewerberinnen/Bewerber, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, ist weitere Zugangsvoraussetzung der Nachweis von für die aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen ausreichenden Kenntnissen der deutschen Sprache. ²Der Nachweis wird gemäß den Bestimmungen der DSH-Prüfungsordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität erbracht. ³Der Nachweis ist nicht erforderlich für Bewerberinnen/Bewerber, deren Muttersprache Deutsch ist.
- (3) Eine Bewerberin/Ein Bewerber hat keinen Zugang zum Masterstudiengang Kulturanthropologie/Volkskunde, wenn sie/er eine Prüfungsleistung, die Bestandteil des Masterstudiengangs Kulturanthropologie/Volkskunde ist, endgültig nicht bestanden hat.

§ 4

Feststellung der Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die Dekanin/Der Dekan des Fachbereichs Geschichte/Philosophie oder ein von ihr/ihm beauftragtes hauptamtliches Mitglied des Fachbereichs stellt anhand der mit dem Antrag einzureichenden Unterlagen und Zeugnisse fest, ob die Bewerberin/der Bewerber die Zugangsvoraussetzungen gemäß § 3 erfüllt.
- (2) Liegt im Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Abschlusszeugnis vor, ist es ausreichend, wenn das vorläufige Zeugnis (§ 2 Absatz 1 Satz 5 Nr. 2) eine ausreichende Note ausweist oder sich gegebenenfalls aus dem Transcript of Records eine ausreichende Note errechnen lässt.
- (3) Sofern die Zugangsvoraussetzungen bei einer Bewerberin/einem Bewerber als nicht erfüllt betrachtet werden, sind die Gründe zu dokumentieren.

2. Abschnitt: Zulassung zum Masterstudiengang

§ 5

Zulassung ohne Auswahlverfahren

Ist der Masterstudiengang zulassungsfrei oder übersteigt die Zahl der Bewerberinnen/Bewerber, die die Zugangsvoraussetzungen erfüllen, nicht die im Rahmen einer Zulassungsbeschränkung bestehende Anzahl an Studienplätzen, so werden die zugangsberechtigten Bewerberinnen/Bewerber ohne weitere Prüfung zugelassen.

§ 6 Auswahlkommission

- (1) Besteht eine Zulassungsbeschränkung und übersteigt die Anzahl der zugangsberechtigten Bewerberinnen/Bewerber für den Masterstudiengang Kulturanthropologie/Volkskunde die Anzahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze, so wird vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichte/Philosophie eine Auswahlkommission aus hauptamtlichen Mitgliedern des Fachbereichs für die Durchführung des Auswahlverfahrens (§ 7) gebildet.
- (2) ¹Die Auswahlkommission besteht aus drei Hochschullehrerinnen/Hochschullehrern oder aus zwei Hochschullehrerinnen/Hochschullehrern und einer/m akademischen Mitarbeiter/in. ²Für alle Mitglieder der Auswahlkommission mit Ausnahme der/des Vorsitzenden und ihrer/seiner Stellvertretung wird eine Stellvertreterin/ein Stellvertreter bestellt. ³Die Amtszeit der Mitglieder beträgt ein Jahr. ⁴Wiederwahl ist zulässig.
- (3) ¹Die Auswahlkommission ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Mitglieder, darunter die/der Vorsitzende oder ihre/seine Stellvertretung, anwesend sind. ²Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden oder bei ihrer/seiner Abwesenheit die Stimme der Stellvertreterin/des Stellvertreters.
- (4) ¹Die Sitzungen der Auswahlkommission sind nichtöffentlich. ²Die Mitglieder der Auswahlkommission unterliegen der Amtsverschwiegenheit.
- (5) Über die Prüfung und Beratung der Auswahlkommission wird eine Niederschrift angefertigt.

§ 7 Zulassung mit Auswahlverfahren

- (1) Die Auswahl der Bewerberinnen/der Bewerber durch die Auswahlkommission wird nach folgenden Kriterien getroffen:
 1. Die im Zeugnis gemäß § 2 Absatz 1 Satz 4 Nr. 2 ausgewiesene Note wird gemäß Absatz 2 mit einem Punktwert zwischen 10 und 40 versehen.
 2. Das Motivationsschreiben wird nach pflichtgemäßem Ermessen der Auswahlkommission mit bis zu 20 Punkten versehen.
- (2) Bei der Vergabe der Punkte nach Absatz 1 Nr. 1 ist folgendes Schema zu verwenden:

Note	1,0	1,1	1,2	1,3	1,4	1,5	1,6	1,7	1,8	1,9	2,0
Punktwert	40	39	38	37	36	35	34	33	32	31	30

Note	2,1	2,2	2,3	2,4	2,5	2,6	2,7	2,8	2,9	3,0
Punktwert	29	28	27	26	25	24	23	22	21	20

Note	3,1	3,2	3,3	3,4	3,5	3,6	3,7	3,8	3,9	4,0
Punktwert	19	18	17	16	15	14	13	12	11	10

- (3) ¹Die Punkte nach Absatz 1 werden addiert. ²Aufgrund der so ermittelten Werte wird eine Rangliste erstellt. ³Die Bewerberinnen/Bewerber werden beginnend mit dem Höchstwert zu den vorhandenen Studienplätzen zugelassen. ⁴Bei Punktgleichheit entscheidet das Los über die Platzierung auf der Rangliste.
- (4) ¹Bis zu 2 % der vorhandenen Studienplätze sind vorab durch das Studierendensekretariat an zugangsberechtigte Bewerberinnen/Bewerber im Wege einer Härtefallregelung nach der Vergabeverordnung NRW zu vergeben. ²Über die Rangfolge wird durch den Grad der außergewöhnlichen Härte bestimmt; im Zweifel entscheidet das Los.

3. Abschnitt: Schlussvorschriften

§ 8

Abschluss des Verfahrens

- (1) ¹Erfüllt eine Bewerberin/ein Bewerber die Zugangsvoraussetzungen und wird sie/er zum Masterstudiengang zugelassen, so wird ihr/ihm dies und die Zuweisung eines Studienplatzes unverzüglich nach Beendigung des Verfahrens durch die Rektorin/den Rektor bekanntgegeben. ²Im Falle des § 2 Absatz 1 Satz 5 Nr. 2 wird der Bewerberin/dem Bewerber die Zulassung unter dem Vorbehalt bekanntgegeben, dass das Zeugnis gemäß § 3 Absatz 1 im Zeitpunkt der Einschreibung vorgelegt wird.
- (2) ¹Sofern auf Grund einer Rangliste zum Masterstudiengang zugelassen wurde, setzt die Rektorin/der Rektor der Bewerberin/dem Bewerber eine Frist für die Abgabe der Erklärung, ob die Bewerberin/der Bewerber den Studienplatz annimmt. ²Lehnt die Bewerberin/der Bewerber den angebotenen Studienplatz ab, wird dieser der/dem auf der Rangliste Nächstplatzierten zugewiesen. ³Versäumt die Bewerberin/der Bewerber innerhalb der Annahmefrist die Erklärung gemäß Satz 1 abzugeben, gilt dies als Ablehnung.
- (3) ¹Wird eine Bewerberin/ein Bewerber nicht zum Studium zugelassen, so gibt die Rektorin/der Rektor ihr/ihm dies bekannt und erteilt auch darüber Auskunft, ob die Zugangsvoraussetzungen erfüllt wurden. ²Wurden von der Bewerberin/dem Bewerber die Zugangsvoraussetzungen erfüllt, wird auch über die Platzierung auf der Rangliste sowie die Zahl der vergebenen Studienplätze informiert. ³Die Ablehnung ist zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.
- (4) ¹Eine Einschreibung an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster kann nur erfolgen, wenn die Zulassung dem Studierendensekretariat gemeinsam mit dem Antrag auf Ein-

schreibung fristgemäß vorgelegt wird. ²Im Übrigen findet die Einschreibungsordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

§ 9 Täuschung

- (1) ¹Hat eine Bewerberin/ein Bewerber in dem Zugangs- bzw. Zulassungsverfahren getäuscht oder falsche oder gefälschte Unterlagen nach § 2 und § 3 eingereicht und wird diese Tatsache erst nach der Zulassung bekannt, wird die Zulassung zurückgenommen. ²Die Rücknahme ist nur innerhalb von zwei Jahren nach Bekanntgabe möglich.
- (2) ¹Belastende Entscheidungen sind der Bewerberin/dem Bewerber unverzüglich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. ²Vor der Entscheidung ist der Bewerberin/dem Bewerber Gelegenheit zu geben, gehört zu werden.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Geschichte/Philosophie (Fachbereich 08) vom 13.05.2013.

Münster, den 03.06.2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 03.06.2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

**Dritte Ordnung zur Änderung der
Studienordnung für den Studiengang Pharmazie
an der Westfälischen Wilhelms-Universität
mit dem Abschluss des Zweiten Abschnittes der Pharmazeutischen Prüfung vom 25. Juni 2003
vom 4. Juni 2013**

Aufgrund der §§ 2 Absatz 4 und 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV NRW S. 474), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2012 (GV. NRW, S. 672), sowie aufgrund von § 8 Abs. 3 Nr. 2, Nr. 7 der Approbationsordnung für Apotheker vom 19. Juli 1989 (BGBl. I S. 1489), zuletzt geändert durch Art. 32 des Gesetzes vom 6. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2515), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Studienordnung für den Studiengang Pharmazie an der Westfälischen Wilhelms-Universität mit dem Abschluss des Zweiten Abschnittes der Pharmazeutischen Prüfung vom 25. Juni 2003 (AB Uni 2003/10), zuletzt geändert durch die Zweite Änderungsordnung vom 7. Mai 2010 (AB Uni 10/2010, S. 742), wird folgendermaßen geändert:

1. Nach § 11 wird folgender § 11a eingefügt:

**§ 11a
Prüfungen im Multiple-Choice-Verfahren**

- (1) Prüfungsleistungen können auch ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden. Bei Prüfungen, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken. Eine Prüfung, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.
- (2) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note
 - "sehr gut", wenn er mindestens 75 Prozent,
 - „gut", wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
 - "befriedigend", wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,

"ausreichend", wenn er keine oder weniger als 25 Prozent

der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

- (3) Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen analog. Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind.

2. § 11 Abs. 9 wird ersatzlos gestrichen.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Chemie und Pharmazie der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 15. Mai 2013.

Münster, den 4. Juni 2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 8. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 4. Juni 2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

**11. Ordnung zur Änderung der
Ordnung für den Erwerb des Doktors in Erziehungswissenschaften (Dr. paed.)
der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 28.09.2000
vom 4. Juni 2013**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 67 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV. NRW 2006, S. 474) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel 1

Die Ordnung für den Erwerb des Doktors in Erziehungswissenschaften (Dr. paed.) der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 28.09.2000 (AB Uni 2000/12), zuletzt geändert durch die 10. Änderungsordnung vom 05.05.2010 (AB Uni 2010/10, S. 757 f.), wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 2 wird um folgende Sätze 2 bis 5 ergänzt:

„Die Abfassung der Dissertation in kumulativer Form bedarf des schriftlich erklärten Einverständnisses der Erstgutachterin/des Erstgutachters. In diesem Fall besteht die Arbeit aus mindestens drei separaten, doch inhaltlich zusammenhängenden Publikationen, von denen mindestens zwei von wissenschaftlichen Zeitschriften mit peerreview-System bereits publiziert oder zur Veröffentlichung angenommen sein müssen. Sind die wissenschaftlichen Abhandlungen von zwei oder mehr Autorinnen/Autoren verfasst worden, so muss der Eigenanteil der Kandidatin/des Kandidaten in der kumulativen Dissertation kenntlich gemacht werden. Die kumulative Dissertation muss eine übergreifende Einführung und Diskussion der Arbeit mit Erläuterungen der Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Abhandlungen und eine allgemeine Zusammenfassung der Ergebnisse enthalten.“

2. § 4 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Der Promotionsausschuss besteht aus vier Vertreterinnen/Vertretern der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, einer akademischen Mitarbeiterin/einem akademischen Mitarbeiter und einer/einem Studierenden, die/der möglichst im Promotionsstudiengang eingeschrieben ist.“

3. § 4 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Mitglieder des Promotionsausschusses und ihre Stellvertreterinnen/Stellvertreter werden vom Gemeinsamen beschließenden Ausschuss gewählt.“

4. § 4 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Vorsitzende/den Vorsitzenden und ihre/seine Stellvertretung wählt der Promotionsausschuss aus der Mitte der ihm angehörenden Vertreterinnen/Vertreter aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer.“

Artikel 2

(1) Diese Änderungsordnung tritt mit Wirkung vom 23. Mai 2011 in Kraft.

(2) Die Bestimmungen dieser Ordnung gelten mit Wirkung vom 02.02.2011.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des gemeinsamen beschließenden Ausschusses für die Promotion zum Dr. paed. vom 30. Januar 2013.

Münster, den 4. Juni 2013

Die Rektorin
In Vertretung



Prof. Dr. Stephan Ludwig

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 4. Juni 2013

Die Rektorin
In Vertretung



Prof. Dr. Stephan Ludwig

**12. Ordnung zur Änderung der
Ordnung für den Erwerb des Doktors in Erziehungswissenschaften (Dr. paed.)
der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 28.09.2000
vom 4. Juni 2013**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 67 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV. NRW 2006, S. 474), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel 1

Die Ordnung für den Erwerb des Doktors in Erziehungswissenschaften (Dr. paed.) der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 28.09.2000 (AB Uni 12/2000), zuletzt geändert durch die 11. Änderungsordnung wird wie folgt geändert:

1. § 6 der Ordnung des Promotionsstudienganges Dr. paed. erhält die folgende Fassung:

„Promotionsstudium“

(1) Die Zulassung zum Promotionsstudium setzt voraus:

1. einen der folgenden Abschlüsse:

- a) einen Abschluss nach einem einschlägigen Universitätsstudium mit einer Regelstudienzeit von wenigstens acht Semestern, für das ein anderer Grad als „Bachelor“ verliehen wird
- b) den Abschluss eines einschlägigen Masterstudienganges im Sinne des § 61 Abs. 2 HG
- c) einen qualifizierten Abschluss nach einem einschlägigen Hochschulstudium mit einer Regelstudienzeit von wenigstens sechs Semestern, und daran anschließende, auf die Promotion vorbereitende Studien in den Promotionsfächern
 - im Umfang von 60 ECTS-Punkten bei einem sechssemestrigen Studium,
 - im Umfang von in der Regel 30 ECTS-Punkten bei einem siebensemestrigen Studium.
 Über die Zulassung entscheidet der Promotionsausschuss.

Einschlägig ist ein Studium, das zu einem Lehramt an Schulen führt oder in anderer Weise erziehungswissenschaftlich, bildungswissenschaftlich oder vermittlungswissenschaftlich profiliert ist. Die promotionsvorbereitenden Studien gemäß lit. b) können innerhalb des Promotionsverfahrens erbracht werden. Ihre inhaltliche Ausgestaltung erfolgt vor ihrem Beginn auf Vorschlag der Erstgutachterin/des Erstgutachters der Dissertation und anschließender Zustimmung des Promotionsausschusses. Mangelnde Einschlägigkeit des Studiums kann durch promotionsvorbereitende Studien im Umfang von 30 ECTS Punkten im Rahmen fachdidaktischer, erziehungswissenschaftlicher, bildungswirtschaftlicher oder vermittlungswissenschaftlicher Veranstaltungen ausgeglichen werden. Die promotionsvorbereitenden Studien ersetzen nicht die im Rahmen des Promotionsstudiums zu erbringenden Leistungen.

2. die Betreuungszusage einer Gutachterin/eines Gutachters gemäß § 5.

(2) Das Promotionsstudium hat einen Umfang von 20 ECTS. Es dient dem Erwerb von Kompetenzen in den folgenden Bereichen:

(2) Das Promotionsstudium hat einen Umfang von 20 ECTS. Es dient dem Erwerb von Kompetenzen in den folgenden Bereichen:

- a) Grundlagen der Forschung (z.B. Wissenschaftstheorie, Forschungsmethoden, Projektplanung)
- b) Inhalte, die auf den Gegenstand der Promotion bezogen sind,
- c) Übergreifende promotionsbezogene Kompetenzen (z.B. wissenschaftliches Schreiben, Fremdsprachen, Abhalten von Lehrveranstaltungen) und
- d) Präsentation der eigenen Arbeit (z.B. Poster, Vorträge).

Der Erwerb von Kompetenzen bezieht sich auf das Hauptfach und die beiden gewählten Nebenfächer. Die inhaltliche Ausgestaltung des Promotionsstudiums erfolgt individuell und projektorientiert durch die Erstgutachterin/den Erstgutachter der Promotion und die Promovendin/den Promovenden. Sie wird am Beginn des Promotionsstudiums in einer Promotionsvereinbarung festgehalten. Die Leistungen werden im Rahmen des Zulassungsantrages nachgewiesen.

2. Die Überschrift zu § 7 erhält folgende Fassung:

„Antrag auf Zulassung zur Promotionsprüfung“

3. § 6 Abs. 2 Nr. 2 erhält folgende Fassung:

„der Nachweis über das erbrachte Promotionsstudium gemäß § 6 Abs. 2 und im Falle des § 6 Abs. 1 lit b) der Nachweis über die erbrachten promotionsvorbereitenden Studien.“

4. In § 7 Abs. 2 Nr. 3 wird nach „Dissertation“ eingefügt, „die noch nicht Gegenstand einer Prüfung gewesen sein darf“.

5. In § 7 Abs. 2 Nr. 5 wird „gemäß § 90 Abs. 6 UG gestrichen“.

6. In § 8 wird nach der Überschrift sowie in Absatz 1, Absatz 3, Absatz 4 Satz 2 „Promotionsverfahren“ ersetzt durch „Promotionsprüfung“.

Artikel 2

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft. Sie gilt für alle Promovierenden, die nach ihrem Inkrafttreten das Promotionsstudium beginnen. Für Promovierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ordnung bereits in einem Promotionsverfahren zum Erwerb des Dr. paed. befinden, gilt sie auf Antrag.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des gemeinsamen beschließenden Ausschusses für die Promotion zum Dr. paed. vom 30. Januar 2013.

Münster, den 4. Juni 2013

Die Rektorin
In Vertretung



Prof. Dr. Stephan Ludwig

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 4. Juni 2013

Die Rektorin
In Vertretung



Prof. Dr. Stephan Ludwig